



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Dippolds Bote

www.dippoldiswalde.de
ISSN 1861-9096

Dippoldis

Große
Kreisstadt

walde

Nummer 243

Ausgabe: 2 • 6. Februar 2026

WINTERFERIENPROGRAMME IN DEN STÄDTISCHEN MUSEEN DIPPOLDISWALDE



www.dippoldiswalde.de

TOR ZUM OSTERZGEBIRGE

Telefonnummern und Erreichbarkeiten

Wichtige Rufnummer und Kontakte finden Sie unter **03504-64990**, **www.dippoldiswalde.de** oder im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Dippoldiswalde.

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2

01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 – 64990

Fax: 03504 – 6499702

E-Mail: kontakt@dippoldiswalde.de

Mo.: 9 bis 12 Uhr

Di.: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Nächster Erscheinungstermin

Amtsblatt: 06.03.2026

Redaktionsschluss: 19.02.2026

Ihre Beiträge schicken Sie bitte an:

bote@dippoldiswalde.de

Telefon: 03504/6499-704

Wir bitten zu beachten, dass alle Beiträge, die später in der Stadtverwaltung eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt „Dippolds Bote“
der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herausgeber: Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Kerstin Körner, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeisterin Kerstin Körner, Telefon: 03504/64990, E-Mail: kontakt@dippoldiswalde.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeisterin Kerstin Körner, (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Büro der Oberbürgermeisterin, Telefon: 03504/6499-704, E-Mail: bote@dippoldiswalde.de
Die Oberbürgermeisterin kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigetelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 5194 Stück
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Die Oberbürgermeisterin informiert

Neujahrsempfang im Rahmen eines „Frühlingsfestes“

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde bittet hiermit um Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des DIPPOLD sowie darüber hinaus um Vorschläge zur Prämierung eines Vereins als „Dippser Verein des Jahres“. Die Auszeichnungen werden im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfanges („Frühlingsfest“) verliehen.

Hierfür gelten folgende Bedingungen:

1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Anregung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann von jedem Bürger der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und ihrer Ortsteile gegeben werden.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Große Kreisstadt Dippoldiswalde verleiht. Das Ehrenbürgerrecht kann an Personen verliehen werden, die sich ehrenamtlich um die Große Kreisstadt Dippoldiswalde und ihre Ortsteile besonders verdient gemacht haben. Die Verdienste können insbesondere auf karitativem, sozialem, kulturellem, sportlichem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet liegen oder wenn sich die Person bei der Entwicklung des Stadtgebietes Dippoldiswalde oder im großen persönlichen Einsatz und dem unmittelbaren Wirken zur Repräsentanz des Stadtgebietes im nationalen und internationalen Leben verdient gemacht hat.

Das Ehrenbürgerrecht kann an natürliche Personen zu Lebzeiten verliehen werden. Eine Verleihung an juristische Personen oder Personenvereinigungen ist nicht möglich. Die Verleihung ist nicht an ein Mindestalter gebunden. Der Geehrte muss nicht Bürger oder Einwohner des Stadtgebietes von Dippoldiswalde sein.

2. Verleihung DIPPOLD

Mit der vom Stadtrat beschlossenen Ehrenordnung vom 16.06.2021 können auch von jedem Bürger der Großen Kreisstadt und deren Ortsteile Vorschläge zur Verleihung des DIPPOLD mit einer aussagekräftigen Begründung eingereicht werden.

Der Dippold wird an Persönlichkeiten verliehen, die mit ihren ehrenamtlichen Leistungen insbesondere auf kulturellem, sportlichem, sozialem, wirtschaftlichem, kommunalpolitischem Gebiet, bei der Entwicklung des Stadtgebietes sowie in hervorragender Weise der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und ihrer Bürgerschaft gedient oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben, oder als Anerkennung besonderer Verdienste um das Wohl und Ansehen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, insbesondere auf staatsbürgerlichem, wissenschaftlichem, sportlichem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet.

Der Besitz des Bürgerrechts der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des Dippold. Bei der Verleihung des Dippold ist ein strenger Maßstab anzulegen.

3. Auszeichnung „Dippser Verein des Jahres“

Zudem kann ebenfalls aus Anlass des Neujahrsempfanges ein verdienstvoller Verein, welcher im Vereinsregister aufgenommen ist, eine Auszeichnung erhalten. Die Auszeichnung „Dippser Verein des Jahres“ kann erhalten, wer mit Leistungen auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet oder auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung hervorragend tätig geworden ist. Das Preisgeld beträgt 200,00 €.

Für den Neujahrsempfang (Frühlingsfest) am 20. März 2026 wird hiermit um Auszeichnungsvorschläge bis spätestens 18. Februar 2026 gebeten.

Bitte verwenden Sie zur Einreichung Ihrer Vorschläge ausschließlich die auf der Homepage der Stadt befindlichen Antragsformulare („Rathaus → Online-Services → Formulare“). Die Formulare sind auch im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich. Bitte lassen Sie uns diese per Post oder als Scan per E-Mail an oberbuergmeisterin@dippoldiswalde.de zukommen.

Über die Verleihungen des Ehrenbürgerrechts und des DIPPOLD sowie die Auszeichnung als Verein des Jahres beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder.

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin informiert

Großzügige Spende für das Tierheim in Reichstädt

Kürzlich besuchte Frau Körner das Reichstädter Tierheim und übergab dabei eine Spende in Höhe von 400 Euro, zugunsten der dort betreuten Tiere. Der Betrag setzt sich aus einer gemeinsamen Sammlung der Stadträte sowie einer zusätzlichen Aufrundung zusammen. Die Spende wurde von Frau Barthel-Marr dankend entgegengenommen.

Mit der Zuwendung wird die wertvolle Arbeit des Tierheims unterstützt, das sich mit großem Engagement, viel Zeit und Herzblut um Tiere in Not kümmert. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistet einen wichtigen Beitrag zum Tierwohl und verdient hohe Anerkennung. Auch künftig bleibt die Unterstützung des Tierheims ein wichtiges Anliegen.



Oberbürgermeisterin gratuliert Jubilaren

Im Januar feierte Frau Eigenseer aus Schmiedeberg ihren 95. Geburtstag und Herr Gornig aus Reinholdshain seinen 102. Geburtstag.

Anlässlich der Jubiläen freute sich Frau Oberbürgermeisterin Kerstin Körner, beiden einen Besuch abzustatten und ein Geschenk überreichen zu können.

„Es bedeutet mir viel, den Jubilaren persönlich gratulieren zu können und ihren Geschichten von vergangenen Zeiten sowie ihren Empfehlungen zum „alt werden“ zu lauschen. Ich freue mich, wenn wir uns gesund und munter wiedersehen. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und viel Gesundheit.“, so Kerstin Körner.



95. Geburtstag von Frau Edeltraud Eigenseer, geb. am 12.01.1931



102. Geburtstag von Herrn Bernhard Gornig, geb. am 23.01.1924

Nichtamtliche Informationen

Klarstellung der AfD-Fraktion Dippoldiswalde zur Veröffentlichung im Dippolds Boten (Ausgabe 01/2026)

Thema: Präzisierung unserer Position zur Energiewende und zum aktuellen Stadtratsbeschluss

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Dippoldiswalde,

im ersten „Dippolds Boten“ des neuen Jahres findet sich im nicht-amtlichen Teil eine Information unserer Oberbürgermeisterin Frau Körner zur Zusammenarbeit im Stadtrat. Wir schätzen die konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den anderen Fraktionen sehr. Dennoch bedarf eine Passage in der Veröffentlichung einer wichtigen inhaltlichen Präzisierung, um unsere politische Position korrekt wiederzugeben.

In dem Beitrag wird der Eindruck erweckt, die AfD-Fraktion würde die derzeitige Energiewende befürworten. Dies entspricht nicht unserer Parteilinie.

Dazu stellen wir klar:

Die AfD lehnt die aktuelle Energiewende auf Bundes-, Landes- und Kreisebene konsequent ab. Wir sehen darin eine Politik, die unsere Bürger mit unverhältnismäßig hohen Kosten belastet und durch die Abkehr von grundlastfähigen Energieträgern die Versorgungssicherheit in unserem Land gefährdet.

Warum haben wir dennoch im Stadtrat zugestimmt?

Unsere Zustimmung zum jüngsten Stadtratsbeschluss ist kein Ja zur Energiewende, sondern ein Ja zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Schutz unserer Heimat. Der Beschluss ist für uns ein wichtiges Instrument, um:

- Den kommunalen Handlungsspielraum maximal zu nutzen.
- Unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, solange die gesetzliche Lage auf höherer Ebene noch besteht.
- Zeit zu gewinnen, bis notwendige Gesetzesänderungen auf Landes- oder Bundesebene wieder mehr Vernunft in die Energiepolitik bringen.

Wir tragen diesen Beschluss voll mit, da er das Bestmögliche für Dippoldiswalde unter den aktuellen Rahmenbedingungen herausholt – ohne dass wir unsere grundsätzliche Kritik an der ideologisch getriebenen Energiewende aufgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre AfD-Fraktion Dippoldiswalde

Die Oberbürgermeisterin informiert

Aufruf zur Baumpflanz-Challenge 2025 – Mithilfe für das städtische Baumkataster



Die Stadt Dippoldiswalde ruft alle Vereine, Ehrenamtliche oder sonstige Engagierte der Stadt Dippoldiswalde sowie aller Ortsteile auf, mitzuteilen, wer sich im Jahr 2025 an einer Baumpflanz-Challenge beteiligt hat. Im Rahmen dieser sehr beliebten Aktion wurden zahlreiche Bäume gepflanzt. Diese möchten wir gern – sofern möglich – in das städtische Baumkataster aufnehmen. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie uns folgende Informationen mit:

Wo wurde der Baum gepflanzt (möglichst genaue Ortsangabe)?
Wer hat den Baum gepflanzt?
Welche Baumart wurde gepflanzt?

Gern kann die Meldung durch ein Foto des gepflanzten Baumes ergänzt werden. Die Informationen senden Sie bitte per E-Mail an: oberburgermeisterin@dippoldiswalde.de

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung sowie für das Engagement aller Beteiligten für mehr Grün und Nachhaltigkeit in unserer Stadt.

Aktuelle Informationen zur Oberschule Schmiedeberg

Auch wenn es nach außen hin noch nicht so wahrzunehmen ist, die Planungen und Vorbereitung der baulichen Maßnahmen schreiten voran. Gemeinsam arbeiten Planungsbüros und Verwaltung eng miteinander an der Umsetzung der ersten wahrnehmbaren Arbeiten an der Oberschule. Nach der Aufstellung des Bauschildes und Vollzug des Spatenstiches am 15.12.2025, gingen die Planungen stetig voran. So wurden mit den Medienträgern umfangreiche Abstimmungen für Baustrom und Bauwasser geführt, die Einrichtung der Baustelle unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurden vorangebracht und Ausstattungsdetails wie etwa die künftige Schulküche wurden definiert da auch solche belanglos klingende Dinge Auswirkungen auf die bauliche und zeitliche Umsetzung des Vorhabens bringen.

Durch den Hausmeister wird mit Unterstützung des Bauhofes die Beräumung der alten Turnhalle und des Hauswirtschaftsgebäudes vorangebracht und in Kürze starten die ersten Ausschreibungen für die Baustelleneinrichtung und den Abriss. Auch dabei gab es eine Vielzahl von Dingen zu berücksichtigen und zu beachten, z.B. wieviel Bauzaun wird benötigt, wo können Container errichtet werden, von wo aus kann der benötigte Kran alle Stellen der Baustelle erreichen, wie werden Versorgungswege für Anlieger und Schule gewährleistet.

In einer Abendveranstaltung am 15.01.2026 wurde der Lehrerschaft und interessierten Eltern die Möglichkeit geboten, sich zum Bauvorhaben zu informieren, zum Tag der offenen Tür der Oberschule Schmiedeberg am 04.02.2026 wird die Schulleitung gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung ebenfalls vor Ort die Möglichkeit für Informationen anbieten.



| | |
|---------------------------------------|--|
| Deckblatt des Leistungsverzeichnisses | |
| Bauvorhaben | Sanierung und Erweiterung Oberschule Schmiedeberg Lutherplatz 24 c 01744 Dippoldiswalde |
| Projekt | Sanierung und Erweiterung |
| Fachlos (LV) | 00 VE_XXX_TBMI_06.1_Baustelleneinrichtung |
| Auftraggeber | Große Kreisstadt Dippoldiswalde Markt 2 01744 Dippoldiswalde - |

Aktuelle Informationen – Pflegesituation in Dippoldiswalde

Der Pflegedienst Mitschke stellte zum 31.01.2026 seinen Betrieb ein. In einem persönlichen Gespräch mit den beiden Geschäftsführerinnen Mitte Januar wurden diese Information bestätigt. Etwa 90 Prozent der bisherigen Patienten konnten laut deren Aussage bereits einem neuen Pflegedienst zugeordnet werden. Dennoch gehen weiterhin Hilferufe ein, da die Suche nach freien Kapazitäten in der Region derzeit schwierig ist. Die Anforderungen sind sehr unterschiedlich und reichen von kurzen täglichen Einsätzen bis hin zu umfassender Rundum-Betreuung.

Um die Situation besser einschätzen zu können, fand am 26.01.2026 ein Austausch mit der Pflegenetzkoordinatorin des Landkreises, Frau Roßberg, statt. Die Frage nach einer tatsächlichen oder nur gefühlten Unterversorgung lässt sich nicht einfach beantworten, da viele Faktoren zusammenwirken. Aus diesem Grund wird ein Pflegedialog vorbereitet, in dem alle beteiligten Akteure gemeinsam über Bedarfe, Herausforderungen und mögliche Lösungen beraten sollen. Auch das Thema Hospiz wird dort wieder eine Rolle spielen. Perspektivisch

könnte aus diesem Austausch möglicherweise auch ein Projekt im Bereich der sogenannten „Senioren-Kümmerer“ entstehen, dass ältere Menschen im Alltag zusätzlich unterstützen soll.

Betroffene werden gebeten, sich direkt an die umliegenden Pflegedienste zu wenden, um schnellstmöglich eine Versorgung sicherzustellen. Zu den Ansprechpartnern in der Region gehören unter anderem:

- Häusliche Krankenpflege Marina Scannewin GmbH, Am Bahnhof 20b, 01744 Dippoldiswalde/OT Ulberndorf, Tel. 03504 611286
- DRK-Betreuungszentrum Osterzgebirge – Ambulanter Dienst, Am Heidepark 11, Tel. 03504 6255302
- Schwester Monikas Pflege- und Betreuungsdienst GmbH, Altenberger Straße 52A, Tel. 035052 63857
- Valida – Pflege und Betreuung Irmischer GmbH, Pirna, Tel. 03501 770610
- Sozialstation der Diakonie Dippoldiswalde, Tal Naundorf 30, Tel. 035052 25234

Die Oberbürgermeisterin informiert

Rückblick und Vorausschau der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Jahreshauptversammlungen in unseren 12 Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde konnten wir auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurückblicken.

Ein wesentlicher Schritt zur Organisation und Weiterentwicklung unserer Freiwilligen Feuerwehr war die Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans durch den Stadtrat im April 2025. Dieser Brandschutzbedarfsplan legt die Grundlagen für die weitere Ausrichtung der nächsten 5 Jahre fest. So ist beispielsweise eine Revision des vorhandenen Hubsteigers im Jahr 2027 vorgesehen, die ihm eine weitere Zulassung für die nächsten zehn Jahre sichern wird.

Auch der genehmigte Bauantrag für eine oberirdische Löschwasserzisterne im Ortsteil Reichstädt stellt einen bedeutenden Fortschritt dar; der Baubeginn ist für das erste Quartal 2026 geplant. Zur Stärkung unserer Einsatzfähigkeit konnte zudem ein mobiles Notstromaggregat von der Bundeswehr übernommen werden. Dies wird uns in kritischen Situationen eine zusätzliche Unterstützung bieten.

Darüber hinaus haben wir in 2025 umfassende Investitionen in die persönliche Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden getätigt, um unseren Einsatzkräften den bestmöglichen Schutz im

Einsatzfall zu gewährleisten. Die Beschaffung von Einsatz- und Wechselbekleidung bleibt auch in diesem Jahr ein zentraler Fokus unserer Beschaffungen.

Ein wichtiger Meilenstein zum Jahresbeginn 2026 war die Erweiterung des Fahrzeugbestands um ein neues Tanklöschfahrzeug 4000 mit Sonderbeladung Wasser, welches am Standort Dippoldiswalde stationiert ist. Insgesamt führt dieses Fahrzeug 10.250 Liter Wasser und 500 Liter Schaummittel mit sich. Im Rahmen dieser Neuanschaffung wird das bisherige Tanklöschfahrzeug außer Dienst gestellt und veräußert.

Die Stadtverwaltung Dippoldiswalde möchte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden aller Ortswehren für ihren unermüdlichen Einsatz, die kontinuierliche Unterstützung sowie die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt vor allem auch den Familien unserer Feuerwehrangehörigen. Oftmals sind Sie es, die im Hintergrund stehen und den Ehrenamtlichen den Rücken freihalten. Wir blicken optimistisch in die Zukunft und sind überzeugt, dass wir gemeinsam auch weiterhin noch viele weitere Herausforderungen meistern werden.

Auf einem Blick: Hier erhalten Sie den Dippolds Boten Dippoldiswalde: ▼ DRK-Kita „Märchenland“, Glashütter Straße 10–12 ▼ Obertor-Grill, Obertorplatz 6a ▼ Optik Mücklich, Herrengasse 22 ▼ Dippser Stadtbäckerei, Obertorplatz 1 ▼ Stadtbibliothek, Herrengasse 15 ▼ Bestattungshaus Weber, Brauhofstraße 11 ▼ Tabakwaren und Spirituosen Scharfe, Markt 25 ▼ Buchhandlung Staeck, Markt 14 ▼ Frischemarkt Edeka, Markt 8 ▼ Rathaus Dippoldiswalde, Markt 2 ▼ Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrichs-Straße 25 ▼ Schreibwaren Quase Buch- und Papierhandel, Kirchgässchen 1 ▼ Bürgerbüro Dippoldiswalde des Landratsamtes, Weißeritzstraße 7 ▼ Saray Döner-Pizza, Badergasse 1 ▼ Erzgebirgseck/Grillmeister Streubel, Badergasse 4 ▼ Physiotherapie Zimmermann, Große Mühlstraße 4/6 ▼ Die Hörspezialisten, Rabenauer Str. 7 ▼ Heide Apotheke Am Krankenhaus Inh. Susanne Donner, Rabenauer Straße 9 ▼ Sportpark, Nikolai-Ostrowski-Straße 2 ▼ DRK Seniorenservice Heidepark Dippoldiswalde gGmbH, Am Heidepark 13 ▼ Konditorei – Café Achat, Schuhgasse 2 ▼ Optik Mücklich, Kirchplatz 5 ▼ Bäckerei Leiteritz, Kirchplatz 13 ▼ Fleischerei Loose, Schulgässchen 2 ▼ Sema-Döner, Bahnhofstraße 13 ▼ Büro... Zimmermann, Bahnhofstraße 14–16 ▼ RVSOE Service-

Center, Alte Altenberger Straße 15 ▼ Praxis für Physiotherapie Claudia Albrecht, Am Busbahnhof 2 ▼ EDEKA Clausnitzer, Alte Altenberger Str. 34 A ▼ Arztpraxis Dr. Palm, Rabenauer Straße 9 ▼ Arztpraxis Dr. Kunath, Planberg 7 ▼ Aral-Tankstelle, Alte Altenberger Str. 40 a ▼ Ev. Kindergarten „Waschbären“, Reichstädter Str. 12 ▼ Zahnarztpraxis Sturm, Bahnhofstraße 10 ▼ Volksbank, Alte Altenberger Straße 3 ▼ Bäckerei Grosche, Nicolaistraße 2, 01744 Dippoldiswalde ▼ Chic-Frisurenmode, Markt 20 ▼ **OT Ammeldorf:** ▼ Gaststätte Eschenhof, Ammeldorf 37 ▼ **OT Berreuth:** ▼ Kindertagesstätte „Berreuther Rasselbande“, Berreuther Straße 3 ▼ **OT Elend:** ▼ Agrargenossenschaft Reinholdshain e.G., Großhändler, Alte Dresdner Straße 10 ▼ Autohaus Welde, Oberfrauendorfer Str. 22 ▼ **OT Hennersdorf:** ▼ Wäscheservice Kurt Kühnrich, Obere Dorfstraße 44 ▼ Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“, Obere Dorfstraße 9c ▼ **OT Obercarsdorf:** ▼ Gasthof Obercarsdorf, Dorfstraße 14 n Kindertagesstätte „Pustelblume“, Dorfstraße 52 b ▼ Thomas Müller, Bäckerei Schmiedeberg, Dresdner Str. 67 ▼ **OT Oberhäslich:** ▼ Kindertagesstätte „Spatzennest“, Dresdner Landstraße 13 ▼ Bäckerei Pfützner Oberhäslich, Dresdner Landstraße 2 ▼ **OT Paulsdorf:** ▼ Camping-

platz Paulsdorf, Am Bad 1a ▼ DRK-Kita „Paulsdorfer Wasserflöhe“, Talsperrenstraße 60 ▼ **OT Reichstädt:** ▼ Bäckerei Leiteritz Reichstädt, Hauptstraße 1 ▼ Ev. Kindergarten „Schloss-Spatzen“, Am Schloss 5A t ▼ **OT Reinberg:** ▼ Gärtnerei Mählmann, Reinberger Dorfstraße 7 t OT Reinholdshain: ▼ Kita „Sonnenschein“, Glashütter Str. 32 ▼ Kita „Zwergenland“, Glashütter Straße 40A ▼ Lotto, Zeitungsladen (im Kaufland), Industriering 2 ▼ **OT Sadisdorf:** ▼ Landmarkt Sadisdorf, Frauensteiner Str. 51 ▼ **OT Schmiedeberg:** ▼ Bäckerei Pfützner Schmiedeberg, Altenberger Straße 12 ▼ Tausend kleine Dinge, Altenberger Straße 23 ▼ Kindertagesstätte „Spatzennest“, Molchgrund 48h ▼ Stern-Apotheke, Altenberger Straße 18 ▼ Elektrofachgeschäft Schütz Schmiedeberg, Altenberger Straße 35 ▼ Pro Civitate gGmbH Seniorenzentrum, Schenkigasse 12 A ▼ **OT Schönfeld:** ▼ Fleischerei Schönfeld, Schönfeld 44 ▼ **OT Seifersdorf:** ▼ Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, Borlaser Straße 7 ▼ Bäckerei Liebscher Seifersdorf Bergstraße 35 ▼ **OT Ulberndorf:** ▼ Ärztehaus Ulberndorf, Ulberndorfer Straße 7 ▼ Häusliche Krankenpflege Scannewin, Am Bahnhof 20b ▼ Autohaus CBM, Ulberndorfer Straße 26 ▼ **OT Malter:** ▼ Pension Annette, Dippoldiswalder Straße 75

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.dippoldiswalde.de/jobs

Amtliche Bekanntmachungen

Termine der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse – unter Vorbehalt

Aktuelle Sitzungstermine unter Rats- und Bürgerinfosystem
<https://ris-dippoldiswalde.zv-kisa.de/>

- ▼ **Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses**
04.02.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Sitzung des Technischen Ausschusses**
25.02.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Sitzung des Stadtrates**
11.03.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal
- ▼ **Sitzung des Betriebsausschusses Abwasser**
26.03.2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus Dippoldiswalde, Großer Ratssaal

Alle Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird entsprechend § 3 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 14.06.2023 i.V.m. § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 21.08.2019 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel in Dippoldiswalde am Rathaus, Markt 2 bekannt gegeben.

Termine der Sitzungen der Ortschaftsräte – unter Vorbehalt

Alle aktuellen Termine finden Sie online unter
<https://ris-dippoldiswalde.zv-kisa.de/>

- ▼ **Ammelsdorf**
10.02.2026 19:00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Ammelsdorf
- ▼ **Berreuth**
24.02.2026 18:30 Uhr
Gemeinschaftsraum der Kita Berreuth
- ▼ **Dippoldiswalde**
02.03.2026 17:00 Uhr
„Alte Pforte“ Dippoldiswalde
- ▼ **Elend**
23.02.2026 19:00 Uhr
„Alte Schäferei“ Elend
- ▼ **Malter**
24.02.2026 18:00 Uhr
„Pension Annette“ Malter
- ▼ **Obercarsdorf**
05.03.2026 18:00 Uhr
Aula der Grundschule Schmiedeberg
- ▼ **Oberhäslich**
25.02.2026 19:00 Uhr
Mehrzweckgebäude Oberhäslich
- ▼ **Reichstädt**
05.02.2026 19:30 Uhr
Niederer Gasthof Reichstädt
- ▼ **Seifersdorf**
26.02.2026 19:30 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Seifersdorf

Aufhebung Bebauungsplan „MI mit Sporthotel und infrastrukturellen Einrichtungen“ Malter

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes MI mit Sporthotel und infrastrukturellen Einrichtungen“ Malter in der Fassung vom 06.02.2025, mit redaktionellen Änderungen vom 01.09.2025 gefasst.

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan entwickelt und bedurfte daher gemäß § 10 Abs.2 Satz 1 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Mit Bescheid vom 08.12.2025 wurde die Genehmigung der Aufhebungssatzung erteilt.

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gemäß § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Außenstelle Bauverwaltung, Dr. Friedrichs- Straße 25a, 01744 Dippoldiswalde, während der üblichen Dienststunden kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs.2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie unter www.dippoldiswalde.de unter der Rubrik „Leben&Wohnen“ zugänglich.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dippoldiswalde, den 06.01.2026

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung Bebauungsplan „Reinholdshainer Weg“ Dippoldiswalde

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Reinholdshainer Weg“ Dippoldiswalde in der Fassung vom 11.02.2025, mit redaktionellen Änderungen vom 01.09.2025 gefasst.

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan entwickelt und bedurfte daher gemäß § 10 Abs.2 Satz 1 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Mit Bescheid vom 08.12.2025 wurde die Genehmigung der Aufhebungssatzung erteilt.

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gemäß § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Außenstelle Bauverwaltung, Dr. Friedrichs- Straße 25a, 01744 Dippoldiswalde, während der üblichen Dienststunden kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs.2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie unter www.dippoldiswalde.de unter der Rubrik „Leben&Wohnen“ zugänglich.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dippoldiswalde, den 06.01.2026

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Auf Grundlage § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), rechtsbereinigt mit Stand vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 577) überträgt die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG vom 22.07.2024 (SächsGVBl. S. 358, 389, 724) der

Gemeindlichen Vollzugsbediensteten Frau Christina Lamparter

folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde einschließlich Ortsteilen:

1. Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Ortspolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und missbräuchlicher Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Markt-
wesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Die Vollzugsbedienstete legitimiert sich auf Verlangen durch den Dienstaussweis.

Die Bekanntmachung tritt am 06.02.2026 in Kraft.

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR-2025-111 – einstimmig beschlossen

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Dippoldiswalde"

Beschluss-Nr. SR-2025-106 – mehrheitlich beschlossen

Beschluss zur Bestellung einer Grundschild für das Grundstück in 01744 Dippoldiswalde OT Obercarsdorf, Zum Kohlbusch 8, Flurstück 465/b der Gemarkung Obercarsdorf

Beschluss-Nr. SR-2025-118 – einstimmig beschlossen

Beschluss über die Vergabe des Zuschlags für die Planungsleistung Aufstellung zweier Bebauungspläne zur Überplanung des bestehenden und des geplanten Gewerbestandortes in der Gemarkung Oberhäslich

Beschluss-Nr. SR-2025-116 – einstimmig beschlossen

Sanierung und bauliche Erweiterung der Oberschule Schmiedeberg, Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe von Aufträgen in der Bauausführung

Beschluss-Nr. TA-2025-81 – einstimmig beschlossen

Entwurfsbilligungs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan "Wohnstandort 131/2" Malter

Beschluss-Nr. TA-2025-079 – einstimmig beschlossen

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Campingplatz am Erlebnisbad " Paulsdorf

Beschluss-Nr. SR-2025-117 – einstimmig beschlossen

Beschluss für energetische und Werterhaltungsmaßnahmen am Rathaus der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Beschluss-Nr. SR-2025-118 – einstimmig beschlossen

Wahl des Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer samt Vertreter des Gemeindevwahlausschusses zu der im Jahr 2026 stattfindenden Oberbürgermeisterwahl

Beschluss-Nr. SR-2025-114 – einstimmig beschlossen

Entscheidung über die Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. FuV-2025-022 – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung zur Veräußerung der 3-Raum-Eigentumswohnung WE 22 im 1. OG links im Molchgrund 31 in 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. TA-2025-089 – einstimmig beschlossen

Bauvoranfrage "Umnutzung bestehender Büroräume zu Wohnraum" in Obercarsdorf, zum Kohlbusch 8, Flst.: 465/b

Beschluss-Nr. TA-2025-090 – einstimmig beschlossen

Bauantrag "Aufstockung des Anbaus zu einem zusätzlichen Zimmer im Dachgeschoss" in Obercarsdorf, Dorfstraße 29, Flst. 97/a

Beschluss-Nr. TA-2025-091 – einstimmig beschlossen

Bauantrag "Umbau Wohnhaus" in Hennersdorf, Obere Dorfstraße 38, Flst. 41/1

Beschluss-Nr. TA-2025-092 – einstimmig beschlossen

Bauantrag „Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes im Erdgeschoss“ in Ulberndorf, Schulweg 17, Flst. 56/46

Beschluss-Nr. TA-2025-093 – einstimmig beschlossen

Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses" in Reichstädt, Hauptstraße, Flst. 77/2

Beschluss-Nr. TA-2025-094– einstimmig beschlossen

Bauantrag "1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.12.2022 zur Nutzungsänderung des Fabrikgebäudes in Wohn- und Gewerbenutzung mit Errichtung Treppenhaus mit Aufzug, Errichtung Balkone, Errichtung Carportanlage für 40 Stellplätze inkl. PV-Anlage" in Dippoldiswalde, Alte Altenberger Str. 57, Flst. 979/13, 979/14, 979/16

Beschluss-Nr. TA-2025-095 – einstimmig beschlossen

Bauantrag "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Wärmepumpe und 2 Stellplätzen" in Reichstädt, Hauptstraße, Flst. 386/1

Beschluss-Nr. TA-2025-096– einstimmig beschlossen

Bauantrag "1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.03.2023 zum Neubau einer Doppelgarage anstelle des Nebengebäudes" in Reichstädt, Hauptstraße 88, Flst. 236/a

Ämtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung einer 1-Raumwohnung im Zentrum von Schmiedeberg



Objektbeschreibung

Zum Verkauf steht eine leerstehende 1-Raum-Wohnung im Hochparterre direkt im Zentrum von Schmiedeberg. Die Wohnfläche beläuft sich auf 34,42 m² und zusätzliche Abstellmöglichkeiten bietet das eigene Kellerabteil. Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude.

Mit einer Fahrzeit von gerade einmal 30 Minuten kommt man zügig in die Altstadt von Dresden und zu diversen kulturellen Veranstaltungsmöglichkeiten.

Die zentrale Lage im Ort ermöglicht kurze Wege zu Einkaufsläden, Ärzten, Kindergarten, Oberschule sowie öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wohnung selbst befindet sich in einem guten Zustand. Im Wohn- / Schlafzimmer muss jedoch noch ein neuer Bodenbelag verlegt werden. Aufgrund des Leerstands ist auch die Möglichkeit zur Umsetzung von gewünschten Modernisierungsarbeiten gegeben. Das monatlich zu zahlende Hausgeld beträgt 178 €. Der Energieausweis wird zur Besichtigung vorgelegt.

Kaufpreis

Der Kaufpreis ist als Mindestpreis, welcher nicht unterschritten werden darf, mit 47.500 € festgesetzt. Der Kaufpreis allein ist für die Vergabeentscheidung nicht maßgebend, sondern auch das Nutzungskonzept fließt in die Entscheidung mit ein.

Die Wohnung wird in der aktuell gegebenen Bausubstanz verkauft. Unter dem Motto „gekauft wie gesehen“ werden keine Nachverhandlungen geführt.

Entsprechend wird eine Besichtigung vor Ort empfohlen und auch in das aktuell vorliegende Verkehrswertgutachten kann im Voraus Einsicht genommen werden.

Der Käufer trägt sämtliche Kaufnebenkosten wie zum Beispiel Notargebühren und die anfallende Grunderwerbssteuer.

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde legt folgende weitere Kriterien fest:

Information für die zukünftige Verwendung der Wohnung, welche die folgenden Kriterien umfasst:

- Beschreibung der geplanten Nutzung, Kosten und Finanzierung der Maßnahmen, Zeitspanne zur Umsetzung, Erklärung zur Übernahme aller Aufwendungen

Besichtigung/nähere Informationen

Nach Terminabsprache ist eine Besichtigung möglich und das aktuelle

Verkehrswertgutachten kann ebenfalls während der Sprechzeiten Mo/Di/Do/Fr 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Di 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Do 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Ansprechpartner ist die Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Liegenschaften, Frau Geißler, Dr.-Friedrichs-Str. 25a in 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 6499-318, E-Mail liegenschaften@dippoldiswalde.de.

Abgabefrist, Inhalt der Bewerbung

Interessenten haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.03.2026 bei der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung 1 Raumwohnung im Zentrum von Schmiedeberg“, unterzeichnet und in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bewerbungen müssen zwingend folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Angaben zur Person des Erwerbsinteressenten (Rechtsform, Vertretungsverhältnisse, Vorname, Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
- Nennung eines Kaufpreisangebotes
- Beschreibung der geplanten Nutzung

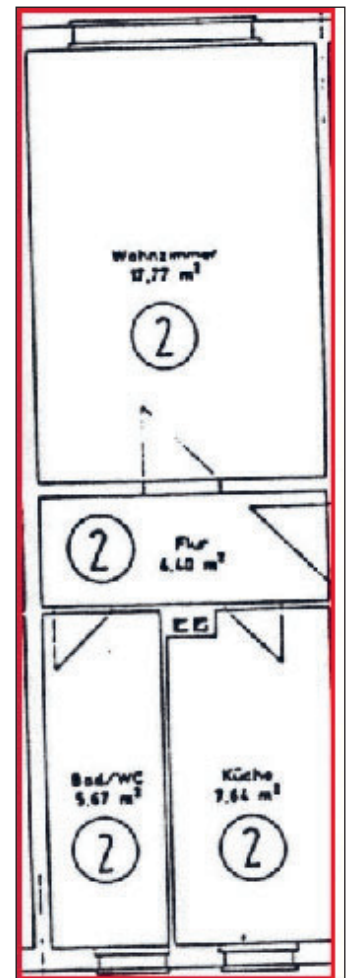
Sonstige Informationen zur Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das ausgeschriebene Grundstück veräußert wird.

Der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bleibt es insbesondere unbenommen, fehlende Informationen nachzufordern und mit Erwerbsinteressenten nachzuverhandeln. Mittels der Ausschreibung sollen Erstangebote eingeholt werden. Rechtliche Bindungen leiten sich weder aus der Ausschreibung noch aus den Erstangeboten ab. Folglich können Erwerbsinteressenten aus der Nichtberücksichtigung ihrer Erstangebote keine Ansprüche gegen die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ableiten. Andererseits kann die Große Kreisstadt Dippoldiswalde von den Erwerbsinteressenten keinen Grundstückskauf auf Basis der Angebote verlangen.

Hinweise:

Bei dieser öffentlichen Ausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach Vergaberecht und somit keinem förmlichen Ausschreibungsverfahren. Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung einer 2-Raumwohnung in zentraler Lage von Schmiedeberg

Objektbeschreibung

Zum Verkauf steht eine vermietete 2-Raumwohnung im 2. Obergeschoss direkt im Zentrum von Schmiedeberg.

Die Wohnfläche beläuft sich auf 49,34 m² und der Balkon mit Blick ins Grüne lädt zum Verweilen ein. Abstellmöglichkeiten bietet das eigene Kellerabteil und Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude. Mit einer Fahrzeit von gerade einmal 30 Minuten kommt man zügig in die Altstadt von Dresden und zu diversen kulturellen Veranstaltungsmöglichkeiten.

Die zentrale Lage im Ort ermöglicht kurze Wege zu Einkaufsläden, Ärzten, Kindergarten, Oberschule sowie öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Wohnung selbst befindet sich in einem guten Zustand und wird bereits seit dem Jahr 2010 durch die derzeitige Mieterin bewohnt. Die Nutzung auf Eigenbedarf ist durch einen Nachtrag zum Mietvertrag ausgeschlossen. Folglich ist eine Nutzung zu privaten Wohnzwecken erst nach gewünschtem Auszug der Mieterin möglich. Genauere Informationen hierzu geben wir gerne auf Nachfrage heraus. Die derzeitige Jahreskaltmiete beläuft sich auf 2.685 € und das monatlich zu zahlende Hausgeld beträgt 269 €.

Der Energieausweis wird zur Besichtigung vorgelegt.

Kaufpreis

Der Kaufpreis ist als Mindestpreis, welcher nicht unterschritten werden darf, mit 64.900 € festgesetzt. Der Kaufpreis allein ist für die Vergabeentscheidung nicht maßgebend, sondern auch das Nutzungskonzept fließt in die Entscheidung mit ein.

Die Wohnung wird in der aktuell gegebenen Bausubstanz verkauft. Unter dem Motto „gekauft wie gesehen“ werden keine Nachverhandlungen geführt.

Entsprechend wird eine Besichtigung vor Ort empfohlen und auch in das aktuell vorliegende Verkehrswertgutachten kann im Voraus Einsicht genommen werden.

Der Käufer trägt sämtliche Kaufnebenkosten wie zum Beispiel Notargebühren und die anfallende Grunderwerbssteuer.

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde legt folgende weitere Kriterien fest:

Information für die zukünftige Verwendung der Wohnung, welche die folgenden Kriterien umfasst:

- Beschreibung der geplanten Nutzung, Kosten und Finanzierung der Maßnahmen, Zeitspanne zur Umsetzung, Erklärung zur Übernahme aller Aufwendungen

Besichtigung/nähere Informationen

Nach Terminabsprache ist eine Besichtigung möglich und das aktuelle Verkehrswertgutachten kann ebenfalls während der Sprechzeiten Mo/Di/Do/Fr 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Di 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Do 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Ansprechpartner ist die Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Liegenschaften, Frau Geißler, Dr.-Friedrichs-Str. 25a in 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 6499-318, E-Mail liegenschaften@dippoldiswalde.de.

Abgabefrist, Inhalt der Bewerbung

Interessenten haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.03.2026 bei der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippol-



diswalde schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung 2-RaumWohnung in zentraler Lage von Schmiedeberg“, unterzeichnet und in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bewerbungen müssen zwingend folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Angaben zur Person des Erwerbsinteressenten (Rechtsform, Vertretungsverhältnisse, Vorname, Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
- Nennung eines Kaufpreisangebotes
- Beschreibung der geplanten Nutzung

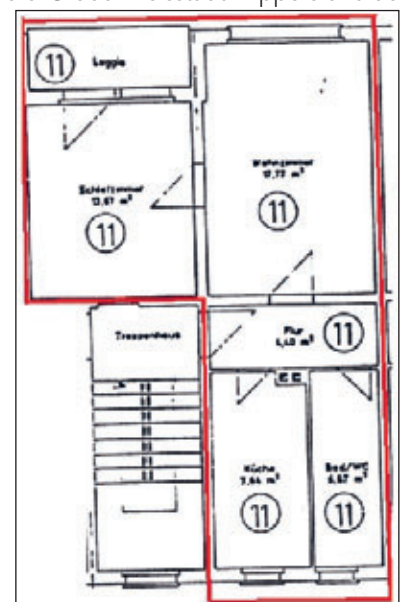
Sonstige Informationen zur Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das ausgeschriebene Grundstück veräußert wird.

Der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bleibt es insbesondere unbenommen, fehlende Informationen nachzufordern und mit Erwerbsinteressenten nachzuverhandeln. Mittels der Ausschreibung sollen Erstangebote eingeholt werden. Rechtliche Bindungen leiten sich weder aus der Ausschreibung noch aus den Erstangeboten ab. Folglich können Erwerbsinteressenten aus der Nichtberücksichtigung ihrer Erstangebote keine Ansprüche gegen die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ableiten. Andererseits kann die Große Kreisstadt Dippoldiswalde von den Erwerbsinteressenten keinen Grundstückskauf auf Basis der Angebote verlangen.

Hinweise:

Bei dieser öffentlichen Ausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach Vergaberecht und somit keinem förmlichen Ausschreibungsverfahren. Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.



Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

**Hör zu ...
Vorlesezeit
für Kinder
ab 3**

Wann?
jeden Mittwoch 17 - 17:30 Uhr

Wo?
Stadtbibliothek Dippoldiswalde
Herrengasse 15

Winterferienprogramm der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek führt in den Winterferien vom 16.2.–20.2.26 jeweils von 9:30 bis 16:00 Uhr ein Medienprojekt durch. Eingeladen sind Schüler von 10 bis 14 Jahren zu „Alice im Minecraftland“
Mit Minecraft werden nach dem Buch „Alice im Wunderland“ eigene Welten erstellt, die im Anschluss als Comic bearbeitet und ausgedruckt werden.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung unter 03505-614795 oder stadtbibliothek@dippoldiswalde.de

Ins Museum geschaut Teil 24

**Christoph Wetzel
„Winterbruchreportage im Osterzgebirge“**



Der Künstler Christoph Wetzel ist 1947 in Berlin geboren worden, wo er heute wieder lebt.
Nachdem er Steinmetz gelernt hatte, absolvierte er ein Abendstudium der Bildhauerei. Dem schloss sich das Studium an der Hochschule der Bildenden Künste in Dresden an. Er erwarb das Diplom als Wand- und Tafelmaler. Daraufhin ließ er sich zum Restaurator ausbilden. All diese Stufen des Lernens und Studierens schlugen sich in seinen Arbeiten nieder. Doch vor allem ist Christoph Wetzel ein Menschenmaler. Mit Leidenschaft lässt er sich immer wieder auf die Menschen und ihre Leben ein.

In den Jahren 2002 bis 2005 hat er sich intensiv mit den Kuppelgemälden der Frauenkirche in Dresden beschäftigt. Er hat sie erforscht, rekonstruiert und neu geschaffen.
In unserer Galerie könne Sie derzeit eines seiner Gemälde aus dem Jahr 1978 sehen – „Winterbruchreportage im Osterzgebirge“. In Öl hat er auf eine Hartfaserplatte eine junge Reporterin gemalt, die über Windbruch im winterlichen Osterzgebirge berichten soll. Mitten zwischen gebrochenen Bäumen, die dicke Kapuze über den Kopf gezogen, schaut sie die Betrachter an. Sie stellt Fragen, weist mit der Hand – in der sie Block und Stift hält – vielleicht auf die gerissene Stromleitung. Es ist nicht lange her, dass der Sturm übers Gebirge gefegt ist.
Noch bis zum 22. Februar 2026 können Sie sich dieses Gemälde und weitere winterliche Ansichten unserer Heimat in der Galerie im Mansarden-Geschoss unseres Museums anschauen.
Weitere Informationen zu Christoph Wetzel finden Sie auf seiner Homepage www.christoph-wetzel.com.

Anja Gaul, Städtische Museen Dippoldiswalde

Informationen aus dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Sirenen im Landkreis und ihre Bedeutung

- Signal 1 – Signalprobe: 1 Ton von 12 Sekunden Dauer
- Signal 2 – Feueralarm: 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
- Signal 3 – Warnung vor Gefahr: einmütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause) → **Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!**
- Signal 4 – Entwarnung: 1 Dauerton von einer Minute

Aktuelle Übersichten über die Verkehrseinschränkungen in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und den Ortsteilen finden Sie unter:

www.dippoldiswalde.de/news

Genehmigte Feuerwerke im Bereich Dippoldiswalde inkl. aller Ortsteile werden auf der Internetseite veröffentlicht

Da es immer beliebter wird zu Hochzeiten, Ortsfesten oder Großveranstaltungen Feuerwerke abzubrennen, diese jedoch mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung einhergehen, werden ab sofort die genehmigten Durchführungstermine (Datum, Uhrzeit, Ort) auf dieser Webseite veröffentlicht. Wir möchten mit dieser Verfahrensweise einerseits den besonderen Anlässen gerecht werden, jedoch auch die Anwohner informieren, um eventuelle notwendige Vorkehrungen treffen zu können.



Aktuelle Übersichten über die Verkehrseinschränkungen in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und den Ortsteilen finden Sie unter: www.dippoldiswalde.de/news

Fundsachen

Das Fundbüro der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gibt bekannt, dass in der Zeit von September 2025 bis Januar 2026 verschiedene Gegenstände abgegeben wurden, die noch keinem Eigentümer zugeführt werden konnten.

September: einzelner Schlüssel – Dippoldiswalde, Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln – Dippoldiswalde, Fahrrad – Dippoldiswalde

Oktober: Sicherheitsschlüssel – Obercarsdorf, 2 einzelne Schlüssel – Obercarsdorf, Fitnesstracker – Obercarsdorf, Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln – Obercarsdorf, 2 Uhren – Obercarsdorf, 1 Kettenanhänger – Obercarsdorf, 1 Paar Ohrstecker – Obercarsdorf, einzelner Ohrstecker – Obercarsdorf, 1 Paar Creolen – Obercarsdorf, 1 Armband – Obercarsdorf, 2 Ringe – Obercarsdorf, Schlüsselanhänger – Dippoldiswalde, Brille – Dippoldiswalde

November: Fahrrad – Reinholdshain, Kopfhörer, Dippoldiswalde, einzelner Schlüssel – Dippoldiswalde, Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln – Dippoldiswalde, Rucksack und Kissen – Dippoldiswalde, Schlüsselanhänger – Dippoldiswalde

Dezember: Kette – Ulberndorf

Januar: Handy – Dippoldiswalde, 2 Brillen – Dippoldiswalde, Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln – Dippoldiswalde, Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln – Dippoldiswalde, USB Stick – Dippoldiswalde, Handy – Dippoldiswalde

Rechte an den genannten Fundsachen sind im Fundbüro der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, unter der Rufnummer 03504 64990 geltend zu machen.

Sie benötigen: bei der Abholung Ihren Personalausweis und einen Nachweis darüber, dass dieser Gegenstand wirklich Ihnen gehört (z.B. eine Rechnung vom Fahrrad, die PIN vom Handy und Ladekabel, einen Zweitschlüssel, ein Bild des Gegenstandes). Der Fundgegenstand ist zu beschreiben.

Für die Herausgabe wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € bis 10,00 € erhoben. Das Fundbüro ist laut Gesetz verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren (Ausnahme: verderbliche Güter oder solche, deren Aufbewahrung mit erheblichen Kosten verbunden sind).

Meldet sich der Verlierer innerhalb dieser Frist nicht, so hat der Finder Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht durch den Finder nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt selbst Eigentümerin der Sachen.

Das Fundbüro

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

Kreativ durch die Winterferien im LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde

Kommt ins Museum, schaut euch um und lasst euch anregen. Nach einer Runde durch die Ausstellungsräume werdet ihr in der Lederkammer viele unterschiedliche Materialien finden. Da könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen. Auch für Fasching wird etwas dabei sein.

Ihr könnt:

... Frühlings- und Osterkleinigkeiten basteln
... einen Kompass bauen
... Lederkörnchen und Lederarmbänder gestalten

... **Extra am 11. Februar:** Masken und Deko für Fasching basteln



Termine: Mittwoch, 11. Februar, 13:00–16:00 Uhr | Mittwoch, 18. Februar, 13:00–16:00 Uhr

Allgemeine Informationen im Überblick:

Treffpunkt: LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde
Freiberger Straße 18 | 01744 Dippoldiswalde

Es gelten die regulären Eintrittspreise – unser Ferienprogramm kann im Rahmen eines Museumsbesuchs kostenfrei genutzt werden. Geeignet für Familien mit Kindern ab 6 Jahren.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – kommt einfach zwischen 13:00 und 16:00 Uhr vorbei.

Weitere Informationen unter 03504 612418 oder www.museen-dippoldiswalde.de

Vortragsreihe: Margitta Hensel | Goldledertapeten – Ein Blick nach Schloss Moritzburg



© Carlo Böttger

Das LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde und das Museum für mittelalterliche Bergbau im Erzgebirge (MiBERZ) organisieren gemeinsam regelmäßig Vorträge zu spannenden Themen aus den Bereichen Bergbau, Regionalgeschichte und Erzgebirge. Am 24. Februar 2026 um 19:00 wird Margitta Hensel (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) mit ihrem Vortrag bei uns gastieren.

Zum Vortrag: Vor 300 Jahren ließ König August der Starke sein Jagd- und Lustschloss Moritzburg umbauen und in die uns heute vertraute Form bringen. Weniger bekannt ist, wie festlich er es ausstatten ließ. Ganz der Mode der Zeit folgend, wurden die Räume mit Goldledertapeten gestaltet. 60 Gästezimmer und Säle strahlten in Gold-, Silber- und bunten Farbtönen, wofür ca. 10.000 gegerbte Lederhäute das stabile Trägermaterial bildeten. Über die Geschichte und Tradition der Goldledertapeten in Europa und speziell die Ausstattung des Moritzburger Schlosses einst und heute erfahren Sie viel Wissenswertes.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Treffpunkt: LOHGERBER MUSEUM & GALERIE Dippoldiswalde
Freiberger Straße 18 | 01744 Dippoldiswalde

Beginn: 19:00 Uhr | Einlass ab 18:30 Uhr | Eintritt pro Person: 5,00 €

Eine Anmeldung ist bis zum Vortrag unter museum@dippoldiswalde.de oder 03504 612418 erforderlich.

Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

#DIPPSZÄHLT – DU AUCH?

Werde Wahlhelfer/-in!

Am **10. Mai 2026** findet die **Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin** in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde statt.

Um jeder Bürgerin und jedem Bürger unserer Stadt die Teilnahme bzw. die Stimmabgabe so wenig umständlich wie möglich zu machen, haben wir uns bereits in der Vergangenheit dazu entschieden, in nahezu jedem unserer vielen Ortsteile ein Wahllokal einzurichten. Hier sind wir auf unsere engagierten ehrenamtlichen Helfer angewiesen. Aufgrund der Größe unserer Gemeinde reden wir hier von bis zu 250 Unterstützerinnen und Unterstützern.

Aus diesem Grund hoffen wir intensiv auf Ihre tatkräftige Unterstützung!

Was haben Wahlhelfer(innen) zu tun?

Wahlhelfer(innen) sind ehrenamtlich für die Stadt Dippoldiswalde tätig. Sie sorgen innerhalb des jeweiligen Lokalteams dafür, dass jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag bei Ihnen vorspricht, seine Stimme entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abgibt.

Welche Funktionen kann ein Wahlhelfer innehaben?

- Vorsitzende(r) und dessen Stellvertreter(in) - Leiten ihr jeweiliges Unterstützerteam an und organisieren den entsprechenden Ablauf des Wahltages im Lokal
- Schriftführer(in) und dessen Stellvertreter(in) – Abhaken der vorstelligen Wähler im Wählerverzeichnis sowie Ausfüllen der vorgefertigten Niederschriften zur Wahl
- Beisitzer(in) – Unterstützung im Ablauf, wie beispielsweise Herausgabe von Wahlunterlagen o. ä.

Wer kann Wahlhelfer(in) werden?

Jede(r) Wahlberechtigte kann in einem Wahlorgan mitwirken; sofern er (sie) nicht selbst zur Wahl kandidiert oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wie werden die Leistungen der Wahlhelfer vergütet?

Im Laufe des Wahltages wird an alle Wahlhelfer(innen) ein „Erfischungsgeld“ ausbezahlt. Dieses wird auf Grundlage der Bundeswahlordnung i. V. m. der Entschädigungssatzung der Stadt Dippoldiswalde je nach Funktion gezahlt.



Müssen Wahlhelfer(innen) den ganzen Tag im Wahlraum verbringen?

Nein, auch wenn die Wahlräume von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sind, müssen unter Beachtung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes nicht alle Mitglieder während der gesamten Wahlzeit anwesend sein. Meist erfolgt die Besetzung im Zwei-Schicht-System. Bei der anschließenden Ergebnisermittlung (also ab 18:00 Uhr) sollte der Vorstand aber vollständig sein. Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit erst am Nachmittag.

Wie erhalten Wahlhelfer(innen) das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen?

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) sowie die als Schriftführer(innen) bzw. Stellvertreter(innen) werden durch die Mitarbeiter des Wahlamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Hierfür erhält jeder entsprechendes Schulungsmaterial. Die Beisitzer(innen) erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahlraumes vom Vorsitzenden eine Einweisung in ihre Aufgaben.

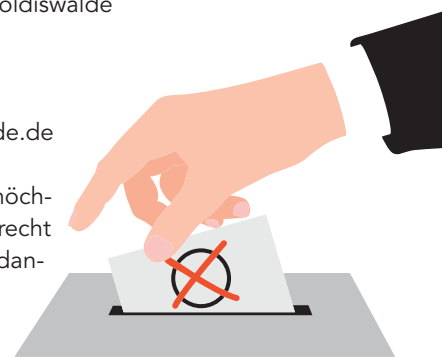
Wo können Wahlhelfer(innen) selbst wählen?

Prinzipiell im eigenen Wahlbezirk in der Pause. Falls Sie in einem anderen Wahlraum eingesetzt werden, können Sie nur dort wählen, wenn Sie einen zuvor beantragten Wahlschein vorlegen und sich dieser Wahlraum in Ihrem Wahlkreis befindet. Außerdem können Sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen beantragen.

Bitte melden Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit spätestens bis zum 28.02.2026 unter:

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
03504 6499 - 0
wahlen@dippoldiswalde.de

Für Ihre Mitwirkung möchten wir uns schon jetzt recht herzlich bei Ihnen bedanken.



In eigener Sache

Sie möchten den Dippolds-Boten kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de



Wahlen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Oberbürgermeister
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am 10. Mai 2026
am 07. Juni 2026

in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

I. Zu wählen ist der

| | | |
|-------------------|---|---|
| Oberbürgermeister | Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: | Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: |
| | 1 | 80 |

Die Stelle ist

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 05. März 2026 bis 18.00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.
 Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Zimmer 220)
- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 15. Mai 2026 bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.
 Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist nicht zulässig.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 SächsKomWO entsprechen; die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**
 Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen

- Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Erklärungen zu den beamtenrechtlichen Voraussetzungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:
 Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten:
 Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
 Frau Ebert (Zimmer 220) Telefon 03504/6499130,
 Herr Diersch (Zimmer 005) Telefon 03504/6499134,
 Mail: wahlen@dippoldiswalde.de
 Öffnungszeiten:
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) während der allgemeinen Öffnungszeiten bis **05. März 2026, 18.00 Uhr**, geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am **26. Februar 2026** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbe-

Wahlen

gründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Dippoldiswalde, den 06. Februar 2026

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Mai 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Oberbürgermeisterwahl der Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde wird in der Zeit vom **20.04. bis 24. April 2026** - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | - |
| Donnerstag | von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

 in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. April 2026 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. April 2026 eine Wahlbenachrichtigung für die Oberbürgermeisterwahl. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Oberbürgermeisterwahl. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang für die Oberbürgermeisterwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlen

4. Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. April 2026 12 Uhr zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. April 2026) entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Bei der Oberbürgermeisterwahl erhalten Wahlberechtigte, die zum ersten Wahlgang einen Wahlschein beantragt haben, automatisch einen neuen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.
6. Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten bis zum 08. Mai 2026, 16:00 Uhr, bzw. bis zum 05. Juni 2026, 16:00 Uhr für den etwaigen zweiten Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl, bei der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde (Bürgerbüro) oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs zur Oberbürgermeisterwahl, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Oberbürgermeisterwahl stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
7. Der Wahlberechtigte erhält für die Oberbürgermeisterwahl
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl zum Oberbürgermeister
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl zur Oberbürgermeisterwahl.
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und den Wahlschein getrennt für die Oberbürgermeisterwahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Oberbürgermeisterwahl dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen. Selbiges gilt für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
8. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn für die Oberbürgermeisterwahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.
- Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen. Der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief befördert. Der Wahlbrief kann auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
9. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Wahlen

9.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38 und 40 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 und 38 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz i. V. m. §§ 5 Absatz 1 und 38 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA, Neefestraße 88, 09116 Chemnitz

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die

Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2 und 38 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4, § 38 der Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 9.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Dippoldiswalde, den 06. Februar 2026

gez. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin

Aus den Ortschaften

Adventsbasar in der Berreuther Rasselbande

Berreuth



Pünktlich zur Adventszeit erlebte die Berreuther Rasselbande einen ganz besonders magischen Nachmittag. Am Mittwoch, den 26.11.2025, veranstaltete die Kindertagesstätte bereits zum 12. Mal in Folge den traditionellen Adventsbasar für ihre Familien und die Bewohner von Berreuth.

Auch Frau Holle meinte es gut mit uns und bescherte uns in der Nacht zuvor den ersten Schnee, sodass sich der

schön geschmückte Kita-Garten in ein malerisches Winterwunderland verwandelte.

Die Kinder begrüßten ihre Gäste mit einem tollen Programm aus Gedichten und Liedern zur Adventszeit.

Im Anschluss wurden alle Gäste mit Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und Kräppelchen von engagierten Helferinnen und Helfern aus dem Kita-Umfeld versorgt. Es wäre jedoch kein Basar ohne den einzigartigen Verkaufsraum im Berreuther Saal, in dem der Andrang besonders groß war. Am Abend zuvor hatten die Erzieherinnen, freiwillige Eltern und Frauen aus der Dorfgemeinschaft wunderschöne Tür- und Adventskränze gebunden. Alle Eltern steuerten Selbstgemachtes bei, darunter Plätzchen, Weihnachtsgestecke, gebrannte

Mandeln, Keramik, Schiefersterne, bedruckte Schlüsselanhänger, gedrechselte Schalen und Vogelhäuser sowie viele weitere liebevoll gefertigte Handarbeiten.

Der Erlös des Basars kommt unserem Kita-Jubiläum zugute. Denn kommenden Sommer darf die Berreuther Rasselbande bereits ihr 60-jähriges Bestehen feiern - ein Meilenstein, der uns voller Dankbarkeit und Vorfreude auf das Jahr 2026 blicken lässt.

Zum Schluss möchten wir von Herzen Danke sagen: an die engagierten Erzieherinnen, den tatkräftigen Elternrat und alle freiwilligen Helfer, die diesen stimmungsvollen Nachmittag einmal mehr möglich gemacht haben sowie an alle Besucherinnen und Besucher fürs fleißige Einkaufen auf unserem Basar.

Marie Weber



Trauerfrühstück – Liebevolltes Erinnern

Herzlich eingeladen sind Trauernde, die einen geliebten Menschen verloren haben.

In einem geschützten Rahmen genießen wir ein gemeinsames Frühstück, begleitet von Impulsen, freien Gesprächen und Momenten der Stille. Unsere Treffen bieten Raum, um neue Ressourcen zu entdecken und sich von der Gemeinschaft der Gruppe gestärkt zu fühlen.

Das Trauerfrühstück lebt von Begegnung, Gemeinschaft und Wertschätzung. Melden Sie sich gerne – ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Ruth Libuda

Termine 2026

Das Trauerfrühstück findet in der Regel **jeden 3. Sonntag im Monat** statt – **Im Juli & August sind keine Termine geplant.**

15.02., 15.03., 19.04., 17.05., 21.06., 20.09., 18.10., 15.11., 20.12.,
10:00 bis 12:00 Uhr
Schuhgasse 12 in 01744 Dippoldiswalde

Neuer Anfängerkurs für Karate

Dippoldiswalde

Ab 9. März 2026 startet in Dippoldiswalde ein neuer Karate Kurs für Anfänger. Das Training findet **ab 18.00 Uhr** in der **Turnhalle des Berufsschulzentrums an der Weißeritzstraße** statt. Eingeladen zum neuen Kurs sind Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Eine Voranmeldung ist nicht nötig und die ersten drei Trainingseinheiten sind kostenlos.

Der Kern des Karate ist das Erlernen von Techniken und Bewegungsabläufen, die ursprünglich aus Japan (Okinawa) stammen und zur Selbstverteidigung dienen. Getreu dem Motto „Karate hält Geist und Körper fit“ trainieren die Mitglieder des Vereins zweimal pro Woche in Dippoldiswalde. Neben dem Aufbau der Muskulatur verbessert Karate das Herz-Kreislauf-System und schult den Gleichgewichtssinn.

Zum Start in diesen Sport wird nur normale Sportkleidung benötigt.

Weitere Informationen findet man unter:
<https://www.karate-dipps.de/>

Termine ab 2026 – Wir singen



Auf erfolgreiche Konzerte und Auftritte kann der Gospelchor SilverMINE aus Dippoldiswalde zurückblicken. Danke für den Besuch, den Applaus und freundliche Dankesworte 2025. Wir werden auch in diesem Jahr wieder als Chor unterwegs sein mit traditionellen und bekannten Gospels, und auch neu arrangierten Liedern. Wir freuen uns auf gemeinsame musikalische Zeit, zu der wir herzlich einladen.

Anke Göbel, Gospelchor SilverMINE

Termine ab 2026

| | | |
|-------------|-----------|--|
| 15. Februar | 9:00 Uhr | Kirche Hennersdorf Musikalischer Gottesdienst |
| 29. März | 10:30 Uhr | Stadtkirche Dippolds Gottesdienst zum Palmsonntag |
| 26. April | 10:30 Uhr | Stadtkirche Dippolds Konfirmationsgottesdienst |
| 2. Mai | 19:00 Uhr | Dorffest Reichstädt Konzert |
| 3. Mai | 10:15 Uhr | Kirche Seifersdorf Konfirmationsgottesdienst |
| 17. Mai | 16:00 Uhr | Colmnitz |
| 31. Mai | 17:00 Uhr | Kirche Dresden Leubnitz Konzert |
| 14. Juni | 19.00 Uhr | Freilichtbühne Parsäle Dippolds Open-Air-Konzert |
| 20. Juni | 18:00 Uhr | Eröffnung Kleinkunsthöhle Nassau Konzert |



Weitere Termine werden später hier veröffentlicht und unter www.kirche-dw.de

Göttliche Klänge im Erzgebirge – Božské tóny v krušnohoří

Das Interreg – Projekt der Europäischen Union verbindet das Katholische Wallfahrts- und Begegnungszentrum Mariánské Radčice, die Kirchengemeinde Dippoldiswalde im Kirchspiel Osterzgebirge und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kreuztanne bei Sayda, sowie das Zisterzienserkloster Osek.

Rückblick 2025

Der Tag des offenen Denkmals am 14.9.2025 hatte viele interessierte Menschen in die Nikolaikirche gezogen. Der Restaurator Eric Stenzel berichtete in mehreren Führungen von seiner Arbeit in der Kirche. An diesem Tag ist der Auftakt des Interreg – Projektes „Göttliche Klänge im Erzgebirge / Božské tóny v krušnohoří“ gefeiert worden.

Die Arbeiten in der Apsis und im Altarraum sind abgeschlossen. Das wiederentdeckte Hagioskop ist sehr schön an der rechten Außenwand zu erkennen. Und der Raum strahlt.

Die Kirchengemeinde hat im Spätsommer und Herbst Informationen zu der Orgel in unserem Kirchspiel Osterzgebirge zusammengetragen. Sie werden in einer Publikation über die Orgeln im sächsischen und böhmischen Erzgebirge einfließen. Wir danken denjenigen, die uns beim Zusammentragen der Informationen und Fotos geholfen haben. Am Wochenende von Bimmelbahn & Lichterglanz (29./30.11.25) haben viele Menschen die Nikolaikirche besucht, sich an ihrer neuen Strahlkraft erfreut und sich über das Projekt informiert.

Ausblick 2026

Im Frühjahr, wenn es die Temperaturen wieder zulassen, werden die Arbeiten an der Südwand des Kirchenschiffes aufgenommen. Die

Restauratoren um Erich Stenzel werden die Friese reinigen und konservieren. Ein Bild, das aus dem Leben des Heiligen Nikolaus berichtet, soll wiederhergestellt werden.

Am 26.05.2026 wird Herr Stenzel im Rahmen der Vortragsreihe in der Lederkammer des Museums zur Nikolaikirche sprechen.

Im Juni findet eine Tagung zur Orgellandschaft Erzgebirge im Rahmen des Projektes statt. Dazu sind schon heute alle Interessierten eingeladen. Kammermusik- und Chorkonzerte werden das Projekt beiderseits des Erzgebirgskammes mit Leben erfüllen, so zum Stadtfest am 31.05.2026. Ein Höhepunkt in Dippoldiswalde wird das HAGIOS – Friedenskonzert mit Helge Burggrabe am 12.09.2026 in der Nikolaikirche sein.

Charlotte Kalmakhelidze



Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Rückblick zur Dippser Weihnacht

Bereits zum dritten Mal organisierte der Handels- und Gewerbeverein Dippoldiswalde den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Dippoldiswalde, welcher wieder am dritten Adventswochenende stattfand und, auch dank des schönen Wetters, abermals sehr gut besucht wurde.

Auf dem Marktplatz fanden Besucher kulinarische Angebote und die Bühne. Der Weihnachtsbaum, die Pyramide und die Beleuchtung von Markt und Rathaus brachten eine ganz besondere Stimmung.

Zur Unterhaltung am Freitag zeigten unsere Jüngsten aus den Kitas, was sie vorbereitet hatten und abends gab es flotte Unterhaltung mit „Dos Carachos“. Der Weihnachtsmann schaute vorbei, ließ sich Gedichte und Lieder vortragen und teilte Geschenke aus.

Am Samstag zeigte die Mittelalterband „The Sandsacks“ ihr Können. Es wurde mitgesungen und getanzt.

Eckhart Böhm mit seinem Trio „Weltklasse 3“ unterhielt am Sonntag die Besucher mit selbst gedichteten Liedern über unsere Stadt und aktuelles Zeitgeschehen. Anschließend wurde die Kinder-Rallye ausgelost. Marlen Winkler vom Metallbau Göbel hatte einen Spazierweg durch die Stadt erarbeitet und zu 12 Punkten Fragen gestellt, welche die KI nicht beantworten konnte. Einige Lehrer der Grundschulen nahmen die Kinder-Rallye in den Unterricht auf und sind gemeinsam mit ihren Schülern durch die Stadt gegangen.

Die beleuchtete Dippoldgasse zeigte den Weg zum Mittelaltermarkt, welcher, wie von vielen Dippser gewünscht, auf dem Schloßhof stattfand. Es war ein besonderes Flair mit den Zelten, aus welchen die Handwerker ihre Waren feilboten, der Beleuchtung und den kulinarischen Köstlichkeiten. Zur Unterhaltung spielte ein Pianist und ein Lautenschläger, eine Fechtgruppe zeigte ihr Können. Für Kinder gab es Bogenschießen und Mäuse fangen.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk konnte auf dem Handwerkermarkt im Foyer des Rathauses erworben werden. Schmuck, Holzwaren, Kräuter, Dekoartikel, Strick- und Filzwaren wurden angeboten. Wer Lust hatte, gestaltete selbst einen dekorativen Papierstern beim Quilling-Stand von „Papier und Ideen“ oder kaufte schon ferti-

ge Varianten.

Im Gemeindehaus der Kirche bastelten Kinder Weihnachtsgeschenke unter Anleitung vom Verein KiiF. Am Spinnrad wurde gezeigt, wie ein Wollfaden entsteht und vom Puppentheater Klinger wurde das Märchen „Hase und Igel“ aufgeführt.

Von den Besuchern erhielten wir viel positive Resonanz. Das spornt uns an für neue Ideen.

Wir danken unserer Oberbürgermeisterin Frau Kerstin Körner und ihren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit bei der Organisation und für die Möglichkeit, das Rathausfoyer nebst den Toiletten nutzen zu dürfen. Danke auch an die Kirche für die Nutzung des Gemeindehauses.

Einen besonderen Dank gilt den Sponsoren, ohne deren Unterstützung die Durchführung solch eines unterhaltsamen Weihnachtsmarktes nicht möglich wäre.

Wir freuen uns auf den nächsten Weihnachtsmarkt, wieder zum dritten Advent.

Der Handels- und Gewerbeverein Dippoldiswalde e.V.

Sponsoren:

Ostsächsische Sparkasse, Steuerberatung Rühle, Ondis24 Onlinehandlung für Garten und Haushalt, Wäscherei Reichel, Bauunternehmen Liebscher, Tiefbau Krönert, Physiotherapie Zimmermann, LKW Pötzsch, Dachdecker Bernd Natusch, Letex, Schlüsseldienst Albertus, Dippser Maler GmbH, Haustechnik Mayer, Bauunternehmen Tino Hartmann, Löwenapotheke, Fliesen-Wünsch, Fuhrbetrieb Bratanov, Haustechnik Kano, Werso Dipp's Altstoffhandel, Küchen Lorenz, Komplexgruppe Bellmann, Aral Tankstelle Mike Bellmann, Vitalfunke Mandy Lechowski, Schornsteinfeger Einbock, Schnittstelle Kathleen Rothe, Kosmetik Evelien Rothe, Antje Ulber, EDEKA Clausnitzer, Spielwaren Otto Benedix, Büro Zimmermann, Coco & Carl Anne Scharfe, Ronny Berger



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Kulturzentrum Parksäle

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Beweglicher Adventskalender in Obercarsdorf – Rückblick auf 2025

Obercarsdorf

Inzwischen sind alle Lichter verloschen, aber die Erinnerungen bleiben. Schön war es in der Adventszeit in Obercarsdorf. Einen großen Anteil daran haben die Bürger selbst, zum einen die Gastgeber unseres Adventskalenders, die mit viel Liebe und Engagement täglich dafür gesorgt haben, dass an den unterschiedlichsten Orten unseres Dorfes ein Platz des Treffens und Verweilen in weihnachtlicher Atmosphäre vorbereitet war. Zum anderen all die Einwohner und Gäste, die diese Möglichkeit des Zusammenkommens gern genutzt haben, um miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen oder kennenzulernen. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass unser Ort ein Stück weiter zusammengewachsen

ist. Es war schön, ein solch harmonisches Miteinander zu erleben. Gleichzeitig heißt es auch danke zu sagen, denn viele Gastgeber haben die Gelegenheit genutzt, freiwillig geleistete Spenden der Besucher an unterschiedlichste Bereiche zu übergeben. Mögen all die positiven Aspekte noch lang anhalten und Motivation für kommende gemeinsame Aktivitäten sein ohne dass daraus ein Wettbewerbsgedanke entsteht und der Maßstab für Mitwirkung ein gesundes Niveau behält.

Danke sagt das Organisationsteam: Catrin Stübler, Carla Lange, Karin Baierl

Schneetreiben Obercarsdorf

Auch im letzten Jahr fand am 1. Advent unser traditionelles "Schneetreiben" statt. Zwar hatte der Schnee uns einige Tage vorher bereits wieder verlassen, aber davon ließen wir uns nicht beeindrucken. Die Stimmung war bereits beim Aufbau super und wir konnten es kaum erwarten unsere zahlreichen Gäste begrüßen zu dürfen. Schon kurz vor unserem offiziellen Beginn waren die ersten Besucher auf der Festwiese. Da wir gut vorgearbeitet hatten, waren wir da auch bereits startklar. Es gab neben Glühwein und Kinderpunsch auch allerlei Leckereien. Von der Bratwurst über die Pilzpfanne bis hin zum Bauerntopf und den Hot Dogs war für jeden Geschmack etwas dabei. Und wenn dann immer noch für einen Nachtisch Platz war, konnte man unsere leckeren Quarkbällchen oder die Schokofrüchte "vernaschen". Als es dann endlich dunkel wurde, konnten es die Kinder kaum erwarten, denn ab 16.30 Uhr

ging unser Lampionumzug los. Auch dieser ist immer ein ganz besonderes Highlight. Den krönenden Abschluss machte der Hermsdorfer Posaunenchor, der uns mit den schönsten Weihnachtsliedern verwöhnte.

Wir möchten uns bei allen Gästen und vor allem auch allen kleinen und großen Helferlein bedanken. Ohne euch würde das Ganze nicht laufen. Wir wünschen euch noch ein gesundes neues Jahr 2026.

Gern sehen wir uns am **Samstag, den 07.02.2026 ab 17:00 Uhr** wieder zu unserem alljährlichen Weihnachtsbaumverbrennen auf der Festwiese.

Euer obercarsdorf event e.V.

Anzeige(n)



AHORN ***
WALDHOTEL ALTENBERG

Attraktive Vorteile und Vergünstigungen

- ✓ Antrittsprämie bis zu 2.000 €
- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto=netto) für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe für die ganze Familie
- ✓ und vieles mehr

**Front Office
Mitarbeiter
(m/w/d)
gesucht**

JETZT BEWERBEN: karriere.ahorn-hotels.de · T: 035052 60540
Bettina Bloß · bewerbung.waldhotel@ahorn-hotels.de

Ideeninsel Digitalia startet in Oberhäslich!

Oberhäslich

Am 24. Februar 2026 öffnet in Oberhäslich ein ganz besonderer Ort seine Tore:

die Ideeninsel Digitalia – ein kreatives Digitalprojekt für Kinder ab Klasse 3, welches durch das „Deutsche Kinderhilfswerk“ gefördert wird!

Hier treffen Fantasie und Technik aufeinander. Kinder entdecken spielerisch die digitale Welt, probieren Neues aus und werden selbst zu kleinen Erfinderinnen und Erfindern. Ob erste Schritte in der Programmierung mit Scratch, kreatives digitales Gestalten, Knobeln, Tüfteln oder das Entwickeln eigener Ideen – auf der Ideeninsel Digitalia steht das Mitmachen, Ausprobieren und Staunen im Mittelpunkt.

Das Angebot richtet sich an Kinder, die neugierig sind, Freude am



Lernen haben und Lust bekommen möchten, digitale Medien kreativ und sinnvoll zu nutzen. Vorkenntnisse sind nicht nötig – wichtig sind nur Neugier und Spaß am Entdecken. Das Projekt läuft bis Ende 2027 und gibt Kindern die Möglichkeit, viele digitale Themen auszuprobieren.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://kiifev.de>

Wir freuen uns auf viele neugierige Kinder und einen gemeinsamen Start in ein kreatives Digitalabenteuer!

Das Team vom "Kinder in ihrer Freizeit e.V."

Neue Krabbelgruppe im Ev. Kindergarten „Schloss-Spatzen“ in Reichstädt

Reichstädt



Ab dem 2. März 2026 startet in Reichstädt ein neues Angebot für junge Familien. Interessierte Mütter und Väter mit ihren Kindern im Alter von 6 bis 18 Monaten können sich dann regelmäßig in der neuen Krabbelgruppe bei den „Schloss-Spatzen“ mit anderen Eltern treffen (max. 8 Kinder).

In ruhiger und freundlicher Atmosphäre haben die Kinder die Möglichkeit, miteinander zu spielen, zu krabbeln

und erste soziale Erfahrungen zu sammeln. Die Pädagogen des Kindergartens bieten dabei altersgerechte Spiel- und Sinnesangebote, Lieder und kleine Rituale an.

Für die Eltern bietet die Krabbelgruppe Raum zum Austausch, Kennenlernen und Vernetzen. Erfahrungen aus dem Familienalltag können geteilt werden und neue Kontakte entstehen.

Und natürlich können die Kinder und Ihre Eltern den Kindergarten, insbesondere den Krippenbereich kennenlernen und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen.

Die Treffen finden in der Regel Montag von 16.00 bis 16.45 Uhr aller zwei Wochen außer in den Ferien statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und der Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich. Neue Familien sind immer herzlich willkommen.

Termine:

2./ 16./ 30 März
11. Mai

13./ 27. April
8./ 22. Juni

Anmeldung und Infos:

Diakonie Dippoldiswalde e.V.

Ev. Kindergarten "Schloss-Spatzen"

Am Schloss 5a, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt

03504-612480

krabbelgruppe_dw@diakonie-dippoldiswalde.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Reinholdshain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reinholdshain möchte alle Jagdgenossen, zu der am **Donnerstag, dem 12.03.2026 um 18:00 Uhr** im Gasthaus „Rundteil“ Possendorf stattfindenden Jahreshauptversammlung, recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
- Rechenschaftsbericht von 2024 – 2025
- Bericht der Kasse
- Bericht der Jägerschaft
- Diskussion

Ich bitte um Rückmeldung zur Teilnahme unter der Nummer 0151 14136068. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Jede Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht mitbringen und diese beim Jagdvorstand abgeben.

Gez. Weinhold, Jagdvorstand

Hoffnungsvoller Auftakt des Sadisdorfer Fest-Jahres 2026

Sadisdorf



Es war ein super gelungener Auftakt und für die Organisatoren eine freudige Überraschung, dass sich über 100 Sadisdorfer und einige Gäste am 10. Januar auf den Weg in die „Alte Schäferei“ gemacht haben. Den abgeschmückten Weihnachtsbaum im Schlepptau und mit Bratwurst und Glühwein gestärkt, konnte man sich eine spannende und unterhaltsame Fotogalerie von historischen Häusern, Gehöften und Einwohnern von „Anno dunne-mals“ anschauen. Das Interesse war groß und es wurde viel gefachsimpelt, gelacht, erörtert, alte Begebenheiten aufgefrischt und zum Besten gegeben. Im Anschluss hat uns der angehende Geschichtslehrer Pascal Zimmermann (gebürtiger Sadisdorfer) einen hochinteressanten Abriss der Besiedelung unseres Dorfes aus dem 13. und 14. Jahrhundert vermittelt. DANKE an dieser Stelle für diese



lebendige „Geschichtsstunde“. Dieser wunderbare Abend war eine enorme Berei-



cherung für unser Dorfleben und Ansporn für weitere gemeinsame Aktionen.

Wie geht es weiter:

Im Februar werden wir unseren älteren und jüngeren Einwohnern die Möglichkeit des einander besseren Kennenlernens geben.

Am 10. Februar sind dazu ab 15⁰⁰ Uhr alle interessierten Kinder zu einem Spiele-Nachmittag mit unseren Uromi's und Uropi's in unsere „Alte Schäferei“ eingeladen. Es können Würfel-, Karten- oder Memoryspiele mitgebracht werden, aber auch alles andere, was euch Spass macht und ihr gerne mal in Gemeinschaft spielen wollt. Es wird Kakao, Saft und Kekse geben und falls euch Mutti oder Vati begleiten, bekommen sie natürlich ein „Schälchen Heeßen“ serviert...

Auf jeden Fall freuen sich unsere Dorfältesten auf euch und sind schon sehr gespannt, was man heutzutage so für kurzweilige Beschäftigungen kennt.

Am 20. Februar wird Michael Becker uns auf eine spannende Reise nach Afrika „entführen“ und seine unvergesslichen Eindrücke, komplettiert mit tollen Fotos, zeigen. Ein spannender Abend mit Bewirtung erwartet alle Besucher ab 19⁰⁰ Uhr in der „Alten Schäferei“.

Vorschau für 1. Hälfte März:

Am 06. März findet in der „Alten Schäferei“ unsere jährliche Einwohnerversammlung statt, dazu wird es wie gewohnt noch eine Postwurfsendung geben.

Gleich am darauffolgenden Tag, also am 07.03.2026, wird es dort einen gemütlichen Nachmittag (13⁰⁰ bis 17⁰⁰) rund um Wolle, Garn, Stricken, Häkeln, Spinnen und auch Klöppeln geben. Es soll gemeinsam den Handarbeiten „gefrohnt“, Muster, Anleitungen und Erfahrungen getauscht oder auch nur geschaut werden, was so alles mit und um Wolle herum, möglich ist ... Es wird ein Angebot an Wolle, Anleitungen und Zubehör geben und natürlich wird auch Kaffee und Kuchen gereicht. Kleine hübsche Geschenkideen, aber auch gestrickte Socken, Handstulpen oder Topflappen können erworben werden - deren Erlös wird für die Erneuerung der Sadisdorfer Kirchenglocken gespendet.

Conny und Bettina freuen sich auf viele Besucher aus Sadisdorf sowie Nah und Fern und auf mitgebrachte kreative Ideen.

Und aller guten Dinge sind 3:

Zum Frauentag am 08. März lädt der Sadisdorfer Ortschaftsrat alle Frauen (auch ortsfremde Besucherinnen sind willkommen) ebenfalls ab 14⁰⁰ Uhr in die „Alte Schäferei“ ein. An diesem Nachmittag dürfen sich die Frauen einfach nur gemütlich zum Plausch treffen, werden von Männern bedient und können kostenlos und ohne Mühe Kuchen und Kaffee genießen.

37. Dippoldiswalder Wintertour

Schmiedeberg

Am Sonnabend, den 07.02.2026 organisiert der Kletterverein Schmiedeberg e.V. in Verbindung mit der DJH Jugendherberge Altenberg-Zinnwald (Jägerhütte), Bergmannsweg 8, 01773 Altenberg, zum 37. Mal die Dippoldiswalder Wintertour.

Sie ist eine Allwetterwanderung, da diese je nach Wetterlage als Fuß-und/oder Skiwanderung durchgeführt werden kann. Es können die Streckenlängen von 10, 20 oder 40 Kilometer gewählt werden. Die 10 km Strecke ist mit einer Sondermarkierung vom Veranstalter ausgeschildert. Für den weiteren Verlauf der 20 km und 40 km erhalten die Teilnehmer eine Streckenbeschreibung.

Es wird die Mitnahme einer Wanderkarte empfohlen.

Start- und Zielort ist die Jugendherberge „Jägerhütte“ Altenberg-Zinnwald.

Hinweis: Keine Parkmöglichkeiten unmittelbar vor der Jugendherberge!

Startzeit: 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr / Zielankunft: bis 17.00 Uhr

Startgebühr: 3,00 €

Die 10 km-Strecke ist ausschließlich auf deutschem Gebiet, während die 20 km und die 40 km sich teilweise auch auf tschechischem Territorium befinden.

Die Dippoldiswalder Wintertour ist eine öffentlich ausgeschriebene Wanderung; nachzulesen im Sächsischen Wanderkalender 2026 vom SWBV Dresden.

Anzeige(n)

VIelfalt & GenuSS
DENN IHR ANSPRUCH IST
UNSER ANSPORN!

Das Frühstück ist fertig !

Ab 6.00 Uhr zum Start in den Tag.
Auf eilige und gemütliche Genießer
wartet ein reichhaltiges Angebot.

www.baekerei-pfuetzner.de



**BÄCKEREI KONDITOREI
PFÜTZNER** – Schmiedeberg
Oberhäslich • in der Kurve
Tel.: 035052-67474

Anzeigenschaltung

für Gewerbe: **(037208) 876-200**

für Privat: **(037208) 876-199**

per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

KAFFEEWERKSTATT

GLASHÜTTE

REPARATUR, BERATUNG, WARTUNG
VERKAUF VON:

**KAFFEEVOLLAUTOMATEN
ESPRESSOMASCHINEN
SIEBTRÄGER**

VON ALLEN NAMHAFTEN HERSTELLERN!

035053 320668 | KW.GLASHUETTE@GMAIL.COM
MARKT 17 / 19 | 01768 GLASHÜTTE
KAFFEEWERKSTATT-GLASHUETTE.COM




FOTO: KAFFEEWERKSTATT GLASHÜTTE

Informationen anderer Behörden

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

Für den Friedhof: Seifersdorf
In Kommune: Dippoldiswalde
vom 21.10.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen

Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 300,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 600,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 720,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.440,00 €
- 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen) 720,00 €
- 2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager 36,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 385,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 525,00 €
3. Urnenbeisetzung 320,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

Informationen anderer Behörden

V. Gebühr für die Benutzung der Kirche

Gebühr für die Benutzung der Kirche
pro Benutzung 135,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 2.250,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 34,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 17,00 €
3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende 34,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzei-

ger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evllks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Internetseite der Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung in Rabenau, Markt 8. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.06.2012 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 19.06.2025 außer Kraft.

Seifersdorf, den 21.10.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klingenberg-Kreischa

L. S.

Dr. Beyer Böhme
Vorsitzender Mitglied

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen

Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2026 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

© Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Anzeige(n)



Suche zur Verstärkung unseres Teams

Gärtner/-in (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit ab dem 01.03.2026

Anforderungen:

- fundierte Fachkenntnisse Anzucht, Pflege von Pflanzen
- sicherer und freundlicher Umgang mit Kunden
- selbstständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- Möglichst Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Wir bieten

- abwechslungsreiche Tätigkeit von Anzucht bis Direktvermarktung
- familiäres Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ein persönliches Gespräch,
Ansprechpartner Frau Kieschnik.

Gärtnerei Mählmann

Reinberger Dorfstr. 7, 01744 Dippoldiswalde-Reinberg, gaertnerei@reinberg-dw.de

Sport

Vereinsnotiz – Spielplan der BSG Motor Dippoldiswalde

| Datum | Zeit | Liga | | Heim | Gast | Halle |
|----------------|-------|------------------|--------|-----------------------|----------------------|---|
| So. 01.02.2026 | 09:45 | Regionalsliga | mJD | SG Pirna/Heidenau II | SG Dipps-Rudo | Lange Str. 25 01778 Altenberg ST Geising |
| | 11:15 | Regionalsliga | mJD | Medizin Bad Gottleuba | SG Dipps-Rudo | Lange Str. 25 01778 Altenberg ST Geising |
| | 10:00 | Regionalsliga | mJE | SG Pirna/Heidenau II | SG Dipps-Rudo | Hermann-Lehmann-Straße 5 01458 Ottendorf/Okrilla |
| | 12:00 | Regionalsliga | mJE | KJS-Club Dresden II | SG Dipps-Rudo | Hermann-Lehmann-Straße 5 01458 Ottendorf/Okrilla |
| Sa. 07.02.2026 | 14:00 | Regionsoberliga | mJB | SV Niederau | SG Dipps-Rudo | Goethestraße 21 01662 Meißen |
| So. 08.02.2026 | 12:00 | Regionsoberliga | mJA | SG Kurort Hartha | SG Dipps-Rudo | Nossener Str. 21b 01723 Wilsdruff |
| Sa. 28.02.2026 | 10:00 | Regionalsliga | mJE | TSV Bärenstein gem. | SG Dipps-Rudo | Lange Str. 25 01778 Altenberg ST Geising |
| | 11:00 | Regionalsliga | mJE | SG Kurort Hartha | SG Dipps-Rudo | Lange Str. 25 01778 Altenberg ST Geising |
| | 10:00 | Regionsoberliga | wJD | SG Dipps-Rudo | HSG Weißeritztal | Nikolai-Ostrowski-Straße 2 01744 Dippoldiswalde |
| | 11:30 | Regionsoberliga | wJC | SG Dipps-Rudo | HSG Weißeritztal | Nikolai-Ostrowski-Straße 2 01744 Dippoldiswalde |
| | 13:30 | Regionalsliga | Frauen | Motor Dippoldiswalde | TSV Rotation Dresden | Nikolai-Ostrowski-Straße 2 01744 Dippoldiswalde |
| So. 01.03.2026 | 10:00 | Regionsoberliga | mJB | SG Dipps-Rudo | Motor Wilsdruff | Prießnitztal 32 01768 Glashütte |
| | 12:00 | Regionaloberliga | mJA | SG Dipps-Rudo | TSV Dresden-Bühlau | Prießnitztal 32 01768 Glashütte |
| | 10:00 | Regionalsliga | mJD | Blau-Weiß Gröditz | SG Dipps-Rudo | Karl-Marx-Straße 44 01109 Dresden |
| | 12:00 | Regionalsliga | mJD | SG Klotzsche | SG Dipps-Rudo | Karl-Marx-Straße 44 01109 Dresden |

www.HANDBALL-DIPPS.de

Veranstaltungen/Vereine

Blutspende

| Datum | Spendelokal | Straße | Spendeort | Uhrzeit |
|------------|-------------|--------------------------|--------------|---------------------|
| 16.03.2026 | Grundschule | Ruppendorfer Straße 12 a | Reichstädt | 15:30 bis 19:00 Uhr |
| 27.03.2026 | Grundschule | Lutherplatz 24 c | Schmiedeberg | 14:00 bis 19:00 Uhr |

*Änderungen vorbehalten

Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

bringt Unternehmen und Arbeitssuchende zusammen.

Anzeigentelefon:
037208/876200

ELEKTRO-FRANKE
Fachbetrieb für Elektro- und Sanitärinstallation,
Elektrogeräte und Service

An der Lockwitz 76 | 01768 Glashütte OT Oberfrauendorf
Telefon: (03504) 614602 | Fax: 614745
Funk: (01 71) 3 80 98 03
E-Mail: detlef-franke@web.de

„Ebert's Hof“ in Höckendorf

Nächster Verkauf am 05.03.2026.

Im Angebot Schwein und am 26.03.2026
Im Osterangebot Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch
aus eigener Haltung und Schlachtung.

Für Ihre Bestellungen: **035055 61382**

Kirche

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmiedeberg

Friedenskapelle
Lutherplatz 23 | Schmiedeberg
Telefon: 03 50 52-2 50 20 | Fax: 03 50 52- 61 335
E-Mail: info@Baptisten-Schmiedeberg.de
Internet: www.Baptisten-Schmiedeberg.de

Termine

jeden Sonntag 09:30 Uhr Gottesdienst/mit Kindergottesdienst
11.02./18.02./25.02./04.03. 19:30 Uhr Bibelgespräch online zoom
06.02./20.02. 18:00 Uhr Jugendtreff

Begegnungsstätte Sonnenblume

Altenberger Straße 39 * Schmiedeberg * Internet: www.soblume.de

Termine

05.02./12.02./19.02./26.02./05.03. 16:00 Uhr Sprachcafé
10.02. 15:00 Uhr Spielenachmittag
17.02. 15:00 Uhr Treffpunkt Erfahrung

Anzeige(n)

Advertisement for 'Ihr Helfer im Trauerfall' by Constantin & Schöne. Includes QR code, contact info for three locations (Haußmannplatz 3, Dresdner Straße 129, Altenberger Str. 52), and services like 'Vertrauensvolle Beratung' and 'Erd-, See-, Feuer- und Naturbestattungen'.

Advertisement for 'BESTATTUNGSHAUS AM SACHSENPLATZ FREITAL'. Features an image of a hand holding a compass and the text 'Auf der letzten Reise den richtigen Kurs nehmen. Wir helfen Ihnen dabei.'

24h Telefon service for Kreischa (392214) and Freital | Wilsdruff (www.bestattungshaus-sachsenplatz.de).

Advertisement for ANTEA BESTATTUNGEN. Features an image of dandelions and the text 'Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.' Includes contact info for Altenberg and Dippoldiswalde.

Anzeige(n)

Advertisement for 'Bestattungshaus A. Peege GmbH Glasbütte'. Includes text 'Bestattungen aller Art', 'Beratung rund um die Bestattung - Bestattungsvorsorge', and contact info: 'Überführungen bundesweit, Luchauer Straße 1 | 01768 Glasbütte, Tag & Nacht (035053) 4 86 75'.

Advertisement for 'DANKSAGUNGS-ANZEIGEN'. Text: 'Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme'. Includes an image of a thank-you card and a red circle stating 'Anzeigenpreis ab 25 Euro'.

Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen: DANKSAGUNGS-KARTEN

Advertisement for 'DANKSAGUNGS-KARTEN'. Text: 'Bestellen Sie Ihre passende Karte zur Anzeige gleich mit: wir übernehmen Ihren Anzeigentext und Ihre individuelle Anzeigengestaltung...'. Includes a list of features and a price of 1,20 Euro per piece.

Table with 4 columns: Kartenformat, Karten Farbigkeit, Umschlagformat, Umschlaggestaltung. Options include A6, Langhülle, black/blue/white colors, and A6/Langhülle with Gestaltung or blanco.

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

auflagenstärkste Zeitung im Ort: für jeden Haushalt ein Exemplar

Advertisement featuring a quote by Rainer Maria Rilke: 'Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, werde ich immer bei euch sein.' Includes an image of a park bench and the text 'Rainer Maria Rilke (1875-1926)'.

Anzeige(n)



Die Hilfe in den schweren Stunden des Abschieds!

Bestattungshaus
Ute Müller
Inhaber T. Süße
Tel. 0351 / 40 11 363

*Hausbesuche zum persönlichen Beratungsgespräch sind jederzeit möglich.
info@bestattungshaus-utemueller.de*

Bestattungshaus
Thomas Weber
Im Trauerfall und bei Fragen der
Vorsorge, wir sind für Sie da.
Alte Altenberger Str. 43,
01744 Dippoldiswalde
Tag & Nacht: 03504 694944
Mobiltelefon: 0151 54120096

www.bestattung-weber.de

Anzeigentelefon für private Anzeigen Telefon: (037208) 876-199

Bestattungswald Kreischa am Wilisch

Lernen Sie den Bestattungswald im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kennen.

Führungstermine
Jeden Dienstag sowie an ausgewählten Samstagen (nächster: 16.05.2026), jeweils um 10 Uhr

Adresse: Parkplatz am Wilisch,
01768 Glashütte/OT Hermsdorf am Wilisch

Zum Infomaterial ↓

Weitere Infos & Kontakt
www.waldfriedhof-sachsen.de | 03723/6653 6650

Anzeige(n)



Deine Ausbildung im Bergbau – eine Entscheidung mit Zukunft!

Komm in unser Team und werde Berg- und Maschinenmann bei der Bergsicherung Freital GmbH!

BERGSICHERUNG FREITAL GmbH

Bewirb dich jetzt und starte deine Karriere ab 01.09.2026!
Weitere Infos unter www.bergsicherung-freital.de




Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

Essen auf Rädern
Ihr täglicher Menüservice

Unsere Leistungen:

- frisch gekochte Mahlzeiten
- Auswahl zwischen 2 Gerichten und Portionsgrößen
- Lieferung Montag bis Freitag an die Haustür
- Keine Vertragsbindung
- flexible Bestellung

Telefon: 03504/ 621 611

Mehr Informationen unter: www.drk-dippoldiswalde.de

www.hoerhaus-kaulfuss.de  

HÖRHAUS KAULFUß 

Das Leben hören

OTICON | Intent

Nehmen Sie am Leben teil, wie nie zuvor:

- erkennt Ihre Hörabsicht
- reagiert in Echtzeit
- kompakter als je zuvor
- vernetzt & flexibel
- Bluetooth® LE Audio mit Auracast
- unterstützt Ihr Gehirn



Jetzt bei uns testen!



Ilka Fritzsche
Hörakustikerin

Poststraße 12 09599 Freiberg Tel. 03731 - 79 84 600
Herrengasse 1 01744 Dippoldiswalde Tel. 03504 - 62 06 620
An der Spinnerei 8 01705 Freital Tel. 0351-319 00 663



Besser früher verkaufen!
Wir helfen Ihnen dabei.
0173 3677319
www.vering-immobilien.de
VERING IMMOBILIEN
Ihr Immobilienberater in Sachsen
01139 Dresden Scharfenbergerstr. 43

STELLENGESUCH UND -ANGEBOTE
in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt

Kleinanzeigen

Suchen ab sofort Rein für Büro und Haushalt in Lengfeld
Flexible Arbeitszeit möglich.
Bei Interesse unter **037208 - 87**

für privat von privat

So geht's am schnellsten zu Informationen und Musterbeispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code scannen und wir erhalten eine Anfrage von Ihnen, die beantwortet wird.

Oder rufen Sie einfach an!

Rüstiger Rentner sucht Arbeit um Rente aufzufrischen
Handwerkliche Kenntnisse sind vorhanden. **037208 - 876 2**



Anzeigenpreis ab 25 € netto

Anzeigentelefon: (037208) 876 198
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Facharbeiter Elektrotechnik/ Industrieelektroniker/ Mechatroniker / Industrieelektriker (m/w/d) auch Quereinsteiger zur Festanstellung gesucht

Ihre Aufgaben:

- Herstellung elektrischer Geräte
- Inbetriebnahme- und Prüfung
- Leiterplattenbestückung
- Montage mechanischer Baugruppen

Ihr Profil:

- Abschluss als Facharbeiter
- Kenntnisse in analoger und digitaler Schaltungstechnik
- Erfahrung mit Prüfung und Fehlersuche
- Erfahrungen mit Kleinststeuerungen (EASY, LOGO!) sind von Vorteil
- grundlegende Fähigkeiten mechanischer Fertigungstechnik
- Führerschein PKW
- Reisebereitschaft für gelegentliche eintägige Serviceeinsätze
- Grundkenntnisse MS-Office

Wir bieten:

- vielseitige Tätigkeiten in der Entwicklung und Kleinserienfertigung
- kollegiales Arbeitsklima, flache Hierarchien
- gründliche Einarbeitung
- 37 Stunden-Woche oder Teilzeit
- kein Schichtbetrieb
- leistungsgerechte Bezahlung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Tel.: (0351) 4015725 oder **kuehnel@hydromat.de**



Anzeige(n)

HOTEL AM SCHLOSS

Inh. Sabine Lange
 Rosengasse 12 • 01744 Dippoldiswalde
 Tel. 03504 / 61 79 47
 hotelamschloss@web.de

Öffnungszeiten:
 Mo. – Mi. und Fr. – Sa. 18 – 22 Uhr
 So. 11:30 – 14 Uhr • Do. Ruhetag



Kleine Familie sucht
 naturnahes **Haus** oder **Grundstück** zum Wohlfühlen.
 Meldung gern an F. Müller
 Tel. 0351-850 943 95 oder
 fam.mueller.haus@gmx.de

RÖTHIG
 DIENSTLEISTUNG & SERVICE

maschinelle Schwachholz-
 durchforstung
 Holzfällung
 Baufeldberäumung
 Tiefbauarbeiten
 Baumaschinenführung
 Grünlandpflege
 Garten- und Landschaftsbau

Dienstleistung & Service Röthig
 ☞ Untere Hauptstraße 44
 01774 Klingenberg OT Colmnitz
 www.roethig-service.de
 ☎ 0172/91 82 617

Ihr Profi für Baggerarbeiten,
 Tiefbauarbeiten, Garten und Forst

ideen & MACHEN
 Gemeinsam für deinen Traum

Bauzentrum
Mobau Müller

Mobau Müller 01728 Bannewitz Dresdner Str. 12 Telefon 0351 402886-00 www.mobau-mueller.de
 Baustoff Kontor GmbH 01774 Klingenberg Paulsdorfer Str. 7 Telefon 035055 6000-0 info@mobau-mueller.de

„Faschings-„Diele“ntanz“
 Sonntag, 15.02.2025, Einlass 15.00 Uhr
 Hausfasching & Tanztee
 mit dem Musik Floh

Das Blasorchester der Feuerwehr Dresden lädt ein zum
Frühlings-Konzert
 mit traditioneller Blasmusik und Musical-Hits
 bis zum modern arrangiertem Swing.
Sonntag, 12.04.2026
 zur Mittagsspeis und Cafégedeck
 Einlass: 12 Uhr, Beginn: 13:30 Uhr

Hotel und Gasthof „Zum Erbgericht“ Höckendorf
 Schenkerberg 1 | 01774 Klingenberg OT Höckendorf
 Tel.: 03 50 55 - 65 30 | Fax: 03 50 55 - 6 53 99
 info@zum-erbgericht.de | www.zum-erbgericht.de

Stellv. Pflegedienstleitung (w/m/d)
 im Wohnpflegeheim Seifersdorf

PDL-Job mit Herz in Seifersdorf (bei Dipps)

Das AWO Wohnpflegeheim Seifersdorf (bei Dippoldiswalde) ist Wohn- und Lebensraum für Menschen mit geistiger Behinderung. Wir suchen eine **stellv. Pflegedienstleitung**
 • 32-39 Std./Woche • 30 Tage Urlaub + 2 Regenerationstage
 • Top Vergütung nach Tarifvertrag (Entgelt steigt jährlich)
 mehr unter www.awo-in-sachsen.de

Ansprechpartnerin: Anke Loose, Einrichtungsleiterin
 Tel. 03504 694810 | Bergstraße 137, 01744 Dippoldiswalde

Bewerbungen an
 simone.bauernfeind@awo-in-sachsen.de

SG HENNERSDORF 09

Frühlingsdisco 2026

**Oh Schreck!
Der Winterspeck muss weg!**

14.03.2026

Beginn: 19:30 Uhr

**Alte Schäferei
Sadisdorf**

**Musik, Getränke
und kleiner Imbiss!**

Gutes Hören. Gute Preise.

Hörgeräte

die **HÖR** Spezialisten
Ihr persönlicher HörAkustiker



Mo 08.00 – 18.00 Uhr
Di 08.00 – 18.00 Uhr
Mi 08.00 – 14.00 Uhr
Do 08.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 14.00 Uhr



Rabenauer Straße 7
Im Ärztehaus (barrierefrei)
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504 6943337

**Wir
freuen uns
auf ihren
Besuch!**

dippoldiswalde@die-hoerspezialisten.de
www.die-hoerspezialisten.de



BEI UNS WERDEN IHRE KÜCHEN(T)RÄUME WAHR.

Lassen Sie Ihre Küche bei uns zum Mittelpunkt Ihres Lebens werden – das Herz des Hauses und Kommunikationszentrum. Starten Sie Ihr Küchenprojekt mit vielfältigen Modellen, hochwertigsten Materialien und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten – zum Beispiel unsere individuell gestaltbaren Küchenrückwände, die Ihre Küche zu einem wahren Unikat machen! Lassen Sie sich von unseren Ausstellungsküchen und Referenzen inspirieren – gern auch bei uns vor Ort.



**RaumCreativ
C&B**

Immer etwas Besonderes.

Einbauküchen | Kleider- & Vorratsschränke
Raumteiler & Schiebetüren | Funktionswände
Küchenrückwände | Badmöbel & Spiegel
Individueller Möbelbau | Dachschrägenlösungen
Durchgangstüren | Schlafzimmermöbel & Betten
Kinderzimereinrichtungen

made in **dippoldiswalde**

MO - FR **10-18 Uhr** SAMSTAG **09-12 Uhr**

Termine nach telefonischer Absprache jederzeit möglich: 03504 6285950!

www.raumcreativ.com 01744 Dippoldiswalde - Gewerbering 14



Anzeige(n)



**FASCHING REICHSTÄDT
IN 80 MINUTEN UM DIE WELT**

| | | |
|-----------------|-------------------------------|----------------|
| 12.02.26 | 1. Fasching Weiberfasching | 19:00 |
| 14.02.26 | Kinder- & 2. Fasching | 14:00 19:00 |
| 17.02.26 | Rippchen & 3. Fasching | 18:00 19:00 |
| 21.02.26 | 4. Fasching | 19:00 |

Vorbestellungen ab sofort möglich!

Kartenvorverkauf am 27.01. / 03.02. / 10.02.26
19:00 Uhr - Niederer Gasthof Reichstädt

weitere Informationen findet Ihr hier:
www.reichstaedt.net | [@elferratreichstaedt](https://www.facebook.com/elferratreichstaedt)

Kleingärten zu verpachten

Wo? Gartengemeinschaft „Neue Zeit“ 1946
Dippoldiswalde e.V.
Alte Dresdner Straße, gegenüber Johann Hinrich Wichern Pflegeheim.
Bei Interesse bitte melden unter 0151 / 57 00 19 59



Brennstoffe

Heizöl
Diesel
AdBlue
Schmierstoffe

RÜDIGER GmbH

Kaminholz
Pellets
Schüttgut
Tankreinigung



Am Hofbusch 6 | 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
Tel.: 03504 613388 | g.ruediger@t-online.de | www.ruediger-oil.de



Obertorplatz 13
01744 Dippoldiswalde
Tel. 0 35 04 / 61 20 41
www.reisebuerospecht.de
info@reisebuerospecht.de

Faszination Postschiffreise und Polarlichter 02.-16.11.2026 mit Havila Voyages



Wolters Rundreisen erleben Europa entdecken

HAVILA VOYAGES

Einmaliges Angebot inklusive

- Flug ab/an Berlin nach Oslo/von Bergen
- Fahrt **Bergenbahn** –Norwegens schönste Zugreise
- **Postschiffreise** mit Havila Castor inkl. Vollpension und **Polarlichtversprechen**
- 3 Übernachtungen/Frühstück in Bergen und Oslo
- Begleitung durch unser Büro*

ab 2.898 Euro pro Person

2000 NOK Bordguthaben bei Buchung bis 31.03.26

**Unvergessliche Reiseerlebnisse
nur bei uns im Büro buchbar**

*ab 20 Teilnehmern.

Anzeige(n)

Monika Martin

Die große SOMMERLAND-Tour

30 Jahre Jubiläum

Sa., 14.03.26 Parksäle DIPPOLDISWALDE

VVK: SchlagerTickets.com, Parksäle
 Tel. 03504-612448 & an allen bek. VVK-Stellen.
 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

THOMANN TELAMO DMF Schlager Tickets

Haus · Hof · Garten

Hausmeisterdienste
 Winterdienst
 Grünflächengestaltung und -pflege
 Stauden- und Gehölzpflanzung

Baum- und Obstbaumschnitt
 Hofgestaltung
 Zäune • Carports • Pergolen
 Mauer- und Teichbau

Dienstleistungen SCHEER

☎ 03504 6115728 • 0160 2690235
 Fax: 03504 6115729
 E-Mail: a-t-scheer-service@gmx.de

Tino Scheer
 OT Paulsdorf
 Baumschulenweg 3
 01744 Dippoldiswalde

Pension und Gaststätte

Niederer Gasthof Reichstädt

- Ein Gasthaus mit 170 Jahren Tradition -

Inh. Uwe Märker
 Talstraße 16
 01744 Dippoldiswalde / OT Reichstädt
 Tel.: 03504 618825

Unsere Öffnungszeiten:
 So. – Di.: 11.30 – 13.30 Uhr Mittagstisch
 Mi. – Sa.: 11.30 – 13.30 Uhr Mittagstisch
 und ab 17.00 Uhr Termine
 nach Absprache

niederer-gasthof-reichstaedt@t-online.de
 www.gasthof-reichstaedt-online.de

Unsere nächste Veranstaltung
 Herzlich Willkommen

05.04.2026 Osterbrunch
 Beginn 11.00 Uhr

Tischreservierung erforderlich

Suchen Koch / Beikoch (m/w/d)
 zur Festeinstellung




seit 1946

FRÜHJAHRSAKTION Garten- & Bauholz

ELG HOLZHANDWERK DIPPOLDISWALDE e G

BAUEN | RENOVIEREN | BASTELN

Wir haben die Produkte:
 Bauholz | Türen | Fenster | Farben Bodenbeläge | Terrassenbeläge u.v.m.

Dresdner Straße 131
 01744 Dippoldiswalde/OT Obercarsdorf
 Tel.: 03504 6473-0 | www.elg-dw.de
 Wir haben für Sie geöffnet: Mo. – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr

AUSSTELLUNG | BERATUNG | VERKAUF | LIEFERUNG

ELG Holzhandwerk

IHR PARTNER RUNDUMS HOLZ

ELG-DW.DE